Landratsamt Bamberg
Fachbereich Soziales

Landkreis Bamberg

Ein Leben lang zu Hause wohnen

Maßnahmen zur Wohnungsanpassung im Landkreis Bamberg

mediteam®
Gesundheitszentrum

- Prothetik
- Orthetik
- Rehatechnik
- Schuhtechnik
- Sanitätshaus
- Homecare

mediteam® Standorte

Zentrale Hallstadt
Heganger 18
96103 Hallstadt
Telefon: 0951/96 600-0
Telefax: 0951/96 600-19

Bamberg Innenstadt
Heinrichstraße 4
96047 Bamberg
Telefon: 0951/51 07 637-0
Telefax: 0951/51 07 637-1

Bamberg Klinikum
Buger Straße 82
96049 Bamberg
Telefon: 0951/50 90 176
Telefax: 0951/29 99 529

Hirschaid
Industriestraße 15
96114 Hirschaid
Telefon: 09543/44 23 749
Telefax: 09543/44 24 573

Burgebrach
Am Eichelberg 1
96138 Burgebrach
Telefon: 09546/94 02-0
Telefax: 09546/94 02-25

www.mediteam.de

Grußwort

Die meisten Menschen möchten so lange wie möglich zuhause, in der vertrauten Umgebung wohnen und denken darüber nach, wie sie diesen Wunsch auch im Alter, bei einer Erkrankung oder bei einer Behinderung verwirklichen können.

Bis 2033 wird die Zahl der Seniorinnen und Senioren im Landkreis Bamberg durchschnittlich um 64 Prozent zunehmen, in einigen Gemeinden um bis zu 115 Prozent. Allerdings haben im Landkreis Bamberg derzeit 80 Prozent der Wohnungen keine seniorengerechte Grundausstattung.

Deshalb unterstützt unsere neue Fachstelle für Wohnberatung ältere Bürgerinnen und Bürger sowie Menschen mit Behinderung dabei, ihre Wohnung an die aktuellen und künftigen Bedürfnisse anzupassen. Die Beratung richtet sich an Wohneigentümer ebenso wie an Mieter. Außerdem berät die Fachstelle Bauwillige jeden Alters und Bauträger bei der vorausschauenden Planung rund um barrierefreies Bauen.

Wohnungsanpassungsmaßnahmen sind vielfältig und müssen nicht immer teuer sein. Diese Broschüre zeigt verschiedene Möglichkeiten auf, wie ein sicheres, barrierefreies Wohnumfeld geschaffen werden kann und informiert über Kooperationspartner und Beratungsangebote vor Ort.

Denken Sie schon jetzt an die Zukunft, damit Sie in allen Lebensphasen selbstbestimmt, sicher und möglichst unabhängig in Ihrem Zuhause leben können. Unsere Wohnberatung unterstützt Sie dabei.

Landrat Johann Kalb

Fachstelle für Wohnberatung im Landkreis Bamberg

© LRA Bamberg

Was leistet Wohnberatung?

- Informations- und Beratungsgespräche – auch bei Ihnen zuhause
- Erarbeitung individueller Lösungen und Begleitung bei der Planung und Umsetzung von Wohnungsanpassungsmaßnahmen
- Beratung zu Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten
- Beratung zu neuen Wohnformen wie Generationenwohnen, Seniorenhausgemeinschaften oder ambulant betreuten Wohngemeinschaften

Wohnberatung …

… ist kostenlos, neutral, unabhängig und unverbindlich.

… ist transparent und nachvollziehbar. Die Mitarbeiter unterliegen der Schweigepflicht.

… arbeitet z. B. mit Behörden, Vermietern, Handwerkern und Angehörigen zusammen, um eine bestmögliche Unterstützung zu gewährleisten.

Wann ist der richtige Zeitpunkt?

Wohnberatung lohnt sich zu jeder Zeit. Oft gilt sogar: Je früher, desto besser. Denn Barrierefreiheit hilft nicht nur im alltäglichen Leben, sondern erhöht den Wohnkomfort für alle!

Kontakt

Für Fragen, Informationen oder die Vereinbarung von Beratungsgesprächen und Hausbesuchen ist die Fachstelle für Wohnberatung montags bis mittwochs von 8:30 bis 9:30 Uhr erreichbar.

Ansprechpartnerin

Kathrin Weinkauf
Dipl. Sozialpädagogin (FH)
B.A. Innenarchitektur
Landratsamt Bamberg
Wohnberatung
Ludwigstraße 23, 96052 Bamberg

Telefon: 0951 85-108
Telefax: 0951 85-8108

E-Mail: wohnberatung@lra-ba.bayern.de
Internet: www.landkreis-bamberg.de

Inhaltsverzeichnis

Grußwort 1

Fachstelle für Wohnberatung im Landkreis Bamberg 2

Allgemeine Einführung 4
Barrierefreies Wohnen 4
Barrierefrei ist nicht gleich behindertengerecht 5

Wohnungsanpassung 6
Wohnungsanpassung bei Demenz 8

Barrierefreies Bauen 9

Rundgang durch die Räume 12
Eingang, Treppenhaus und Flur 13
Küche 14
Bad, WC 16
Wohnzimmer 20
Schlafzimmer 22
Balkon, Garten 24

Nützliche Hilfsmittel 25

Alter und Technik – Alltagsunterstützende Assistenzlösungen 28
Hausnotruf 29

Sicherheit im häuslichen Umfeld 31
Sicherung von Haus und Wohnung 31
Beratung durch die Polizei 32

Checkliste „Ein Leben lang zu Hause wohnen“ 33

Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten 36

Hilfe und Unterstützung bei Pflegebedürftigkeit 43
Die Pflegereform 43
Pflegegrade und Leistungen 44
Pflegearten 49
Pflegeberatung 50

Notruftafel für den Landkreis Bamberg U3

U = Umschlagseite

Allgemeine Einführung

© goodluz / Fotolia

In der eigenen Wohnung sollte sowohl die ungehinderte Erreichbarkeit der Räume als auch die uneingeschränkte Nutzbarkeit der Alltagsgegenstände gewährleistet sein. Im Idealfall werden diese Aspekte der Barrierefreiheit bereits in der Planungsphase eines Gebäudes berücksichtigt. Aber auch bestehende Wohnungen oder das Eigenheim können mit gezielten Umbau- oder Anpassungsmaßnahmen altersgerecht und barrierefrei gestaltet werden. Ziel einer solchen Wohnungsanpassung ist in erster Linie der Erhalt oder die Wiedergewinnung der eigenständigen Lebensführung sowie die Verbesserung der Wohnungs- und Lebensqualität.

Barrierefreies Wohnen

Unter „Barrierefreiheit“ versteht man einen umfassenden Zugang und uneingeschränkte Nutzungschancen aller gestalteten Lebensbereiche. Das Prinzip der Barrierefreiheit zielt darauf, dass bauliche und sonstige Anlagen nicht nur für Menschen mit Beeinträchtigungen, z. B. ältere Menschen mit Geh-, Seh- oder Gleichgewichtsstörungen, sondern auch z. B. für Personen mit Kleinkindern, oder Nutzer von Mobilitätshilfen (z. B. Rollatoren) in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar sind.

Bei Gelenkerkrankungen oder ähnlichen körperlichen Beeinträchtigungen kann die Bewältigung des Alltags oftmals schon daran scheitern, wenn der Zugang zur Wohnung im dritten Stock mangels Fahrstuhl

erheblich erschwert wird. Aus diesem Grund hat der Gesetzgeber für alle Neubauten mit mehreren Stockwerken Fahrstühle als Teil des barrierefreien Wohnens vorgeschrieben.

Bei der barrierefreien Wohnraumgestaltung ist vor allem darauf zu achten, dass alle Räume und Alltagsgegenstände ungehindert und gefahrlos genutzt werden können. Im Badezimmer wird das z. B. durch eine ausreichend große, bodengleiche Dusche, ausreichende Bewegungsflächen oder das Anbringen von Stütz- und Haltegriffen, die das Duschen, Baden oder Waschen am Waschbecken erleichtern, ermöglicht.

Eine barrierefreie Wohnung wird nicht nur von älteren Menschen und Menschen mit körperlichen Einschränkungen benötigt, sondern ist für die ganze Familie eine große Erleichterung und erhöht den Wohnkomfort für alle!

Barrierefrei ist nicht gleich behindertengerecht

Grundsätzlich gilt es zu beachten, dass es zwischen der Begrifflichkeit „barrierefrei“ und „behindertengerecht“ einen Unterschied gibt. So ist eine Behinderung jeweils individuell. Menschen mit Sehbehinderung haben andere Bedürfnisse als beispielsweise Personen, die querschnittsgelähmt und deshalb auf den Rollstuhl angewiesen sind. Beide Menschen haben eine Behinderung, ein Mensch mit Querschnittslähmung benötigt jedoch grundsätzlich eine anders gestaltete Wohnung als ein Mensch mit Seheinschränkung. Eine behindertengerechte Wohnung ist deshalb nach der individuellen Behinderung gestaltet, während eine barrierefreie Wohnung grundsätzlich dahingehend zu gestalten ist, dass alle Wohnbereiche ungehindert erreicht werden können.

© Colourbox.de

Wohnungsanpassung

© mariesacha/stock.adobe.com

Eine Wohnungsanpassung soll Ihnen oder Ihren Angehörigen das selbstständige Leben in Ihrem Zuhause erleichtern, sowohl im Alter als auch bei einer Erkrankung, Behinderung oder Pflegebedürftigkeit.
In etlichen Lebenssituationen wird der Verbleib in der eigenen Wohnung ohne Wohnungsanpassung schwierig. Beispielsweise werden mit der Zeit Stufen und sanitäre Anlagen zum Problemfall. Deshalb müssen Sie nicht zwangsläufig ans Umziehen denken. Mit rechtzeitigen Anpassungsmaßnahmen in der Wohnung können Sie die Bewältigung des Alltags vereinfachen und somit Ihre Selbstständigkeit und Lebensqualität fördern.

Wohnungsanpassungsmaßnahmen sind vielfältig und müssen nicht immer teuer sein. Dazu zählen

- **Beseitigung von Stolperfallen**, z. B. Türschwellen, Teppiche und Kabel
- **Beseitigung von Barrieren** wie Treppenstufen, z. B. durch den Einbau von Treppenliften, oder Rampen
- **Einsatz von Alltagshilfen**, z. B. Haltegriffe, Toilettensitzerhöhungen oder Aufstehhilfen
- **Einbau von technischen Assistenzsystemen**, z. B. steuerbare Lichtsysteme, automatische Herdabschaltung oder Sturz-Sensormatten
- **Umbaumaßnahmen**, z. B. Türverbreiterung oder den Einbau einer barrierefreien Dusche

Bevor Sie Wohnungsanpassungsmaßnahmen einleiten, sollten Sie eine fachkundige Beratung hinzuziehen. Mit einer Fachkraft für Wohnberatung können Sie sich einen Überblick über die Veränderungsmöglichkeiten verschaffen und mit der Planung beginnen. Wenn Sie in einer Mietwohnung leben, sollten Sie anschließend Ihre Pläne mit Ihrem Vermieter besprechen, denn er muss der Wohnungsanpassung zustimmen. Eine Beratung ist auch im Hinblick auf die Bezuschussung der Anpassungsmaßnahmen wichtig. Wenn sogar der beste Umbau nicht zu mehr Barrierefreiheit und Selbstständigkeit führt, sollten Sie über den Umzug in eine neue barrierefreie neue Wohnung nachdenken.

Wahrnehmungsveränderungen im Alter

ein Beitrag von Dr. Birgit Dietz, Dipl. Ing. Architektin, Leiterin des Bayerischen Instituts für alters- und demenzsensible Architektur (Bamberg)

Es ist völlig normal, dass sich beim Älterwerden unsere körperlichen und geistigen Fähigkeiten verändern. Wir sind nicht mehr so schnell und sicher unterwegs und auch unsere Sinne „altern“. Wir merken das besonders beim Sehen und Hören. Eine sensible Architektur und Raumgestaltung kann helfen, Einschränkungen im

Bereich der Sinne auszugleichen und Orientierung und Selbständigkeit zu erhalten. Oft helfen schon kleine Maßnahmen: Auf jeden Fall genau hinschauen, hinhören und einfach mal die Perspektive wechseln!

1. Warum ist es hier so dunkel?

Um gut sehen zu können, benötigt ein sechzig Jahre alter Mensch ungefähr dreimal so viel Licht wie ein Zwanzigjähriger. Mit achtzig Jahren benötigt er sogar eine etwa fünfmal höhere Lichtstärke. Sprich es muss Licht und vor allem Licht mit einem höheren Blauanteil in die Wohnung! Deshalb einfach die Gardinen aufziehen oder entfernen und alles weg räumen, was den Lichteinfall behindert. Weitere Lampen da bereitstellen, wo mehr Licht gebraucht wird, zum Beispiel fürs Zeitunglesen. Oft hilft es auch Leuchtmittel mit einer höheren Leistung einzusetzen. Leuchtmittel mit der Kennzeichnung „kaltweiß“ bzw. „tageslichtweiß“ erzeugen Licht mit einem höheren Blauanteil. Stehlampen oder Leselampen sollten nicht heiß werden, leicht verstellbar sein und nicht spiegeln oder blenden. Nachts hilft oft ein kleines Nachtlicht zur besseren Orientierung.

© R. Kajzer, Bayerisches Institut für alters- und demenzgerechte Architektur (BIfadA): Veränderung des Farbsehens im Alter

2. Weiß auf weiß ist unsichtbar!

Im Alter nehmen Sehschärfe und Kontrastempfindlichkeit ab. Zudem verändert sich das Farbsehen: Blau und Violett (alle „kalten“ Farben) werden von Älteren relativ schlecht, dagegen Gelb, Orange und Rot (alle „warmen“ Farben) noch recht gut gesehen. Weiße Lichtschalter auf weißer Wand werden wegen des fehlenden Kontrasts oft schlecht erkannt, eine Markierung mit Klebeband oder Farbe ist einfach und hilft! Und das Geschirr kann richtig und selbstständig genutzt werden, wenn es sich von der Tischplatte abhebt. Wenn auch der Umleimer am Tisch farblich abgesetzt ist, wird die Grenze der Tischplatte eher gesehen und weniger daneben gestellt. Das gleiche Prinzip gilt für die farbliche Markierung von Toilette und Waschbecken im Bad bzw. für den erkennbaren Kontrast zwischen Wand, Boden und Sanitärgegenständen.

© Bayerisches Institut für alters- und demenzgerechte Architektur (BIfadA)

3. Oops, da hätte ich mich fast daneben gesetzt!

Wir können mit einem einfachen Trick nachempfinden, wie es ist, wenn das Kontrastsehen abnimmt. Mit Schwarz-Weiß-Fotos unserer Wohnung erkennen wir schnell, ob der Boden sich ausreichend von der Wand abhebt, damit der Raum erfasst werden kann. Damit die Möbel nicht zur Stolperfalle werden, sind auch hier

Einladung zum Workshop

„Alters- und demenzgerechte Umgebungen schaffen“

Bayerisches Institut für alters- und demenzsensible Architektur

Ziel einer alters- und demenzgerechten Architektur ist immer, eine möglichst verständliche und bedienerfreundliche Umgebung zu schaffen. Wenn sich ältere Menschen und Menschen mit Demenz nicht mehr an ihre Umgebung anpassen können, muss sich die Umgebung auf den Menschen einstellen. Doch wie können wir unterstützen?

Vortrag mit vielen konkreten Beispielen und Tipps, praktischen Übungen sowie einem Handout.

„Workshop Akustik“: Donnerstag, 10. Oktober 2019, 14.00 – 17.00 Uhr

„Workshop Licht + Farbe“: Donnerstag, 13. Februar 2020, 14.00 – 17.00 Uhr

Preis: 80 Euro p. P.
Gruppen ab 6 Pers. 65 Euro p. P. (max. 10 Pers.)

Ort: Fischerhof-Schlösschen, Bamberg (Adresse unten)

Anmeldung/ Kontakt:
info@bifada.de | Isabel Hormuth | Tel. 0951/96515-48

Bei Interesse Workshops auch als Inhouse-Seminar für Ihre Einrichtung buchbar.

Bayerisches Institut für alters- und demenzsensible Architektur | BIfadA
Leitung: Dr. Ing. Birgit Dietz | Architektin AKG | Gerontologie Zertif. Univ.

Gaustadter Hauptstraße 109 a | 96049 Bamberg | Fon +49 (0)951 96515-0
Fax +49 (0)951 96515-55 | www.bifada.de | info@bifada.de

Wohnungsanpassung

Kontraste wichtig. Bei einem gut erkennbaren Stuhl mit Armlehne (kein schmales Chromgestell!) setzt man sich leichter richtig in die Mitte. Im Übrigen sind Stühle mit Armlehnen mit Übergriff bzw. Knauf am besten zum Hinsetzen und Aufstehen geeignet.

4. **Ich höre, aber ich verstehe nicht!**
Im Alter fällt es schwerer, einem Gespräch akustisch zu folgen und einzelne Stimmen z. B. in einer Gesellschaft herauszufiltern. Generell ist es wichtig, bei Gesprächen Blickkontakt zu halten, langsam und deutlich zu sprechen. Nachhall im Raum kann durch akustisch wirksame Maßnahmen vermindert werden. Im Bad kann es z. B. sinnvoll sein, den Fliesenspiegel auf ein Minimum zu reduzieren. Denn gerade bei der Körperpflege werden Hörhilfen meist herausgenommen und eine gute Raumakustik wird umso wichtiger.

Wohnungsanpassung bei Demenz

Die meisten Menschen mit Demenz leben zu Hause und werden dort von ihren Angehörigen betreut. Fortschreitende Demenz schränkt die Alltagskompetenz und räumliche Orientierungsfähigkeit ein. Die eigene Wohnung dient Betroffenen als Gedächtnisstütze und als Orientierungspunkt, deshalb ist es sinnvoll, das häusliche Umfeld so weit wie möglich im gewohnten Zustand zu belassen. Gegenstände und Möbel, die einen emotionalen Wert für den Betroffenen haben, sollten nicht entfernt werden. Wohnungsanpassungsmaßnahmen können bei Menschen mit Demenz dazu beitragen, den Verbleib in der eigenen Wohnung zu unterstützen. In allen Wohn- und Lebensbereichen kann die Orientierung durch Beleuchtung, Farbe und Einrichtungsgegenstände unterstützt werden, die dabei helfen, sich besser zurechtzufinden. Dabei sollte beachtet werden, dass größere Veränderungen in einer möglichst frühen Phase der Erkrankung durchgeführt werden, damit sich der Betroffene an die neue Umgebung gewöhnen kann. Die Bedürfnisse der Betroffenen sind sehr unterschiedlich. Daher sollte das Tempo der Umbaumaßnahmen an die individuellen Fähigkeiten angepasst werden.

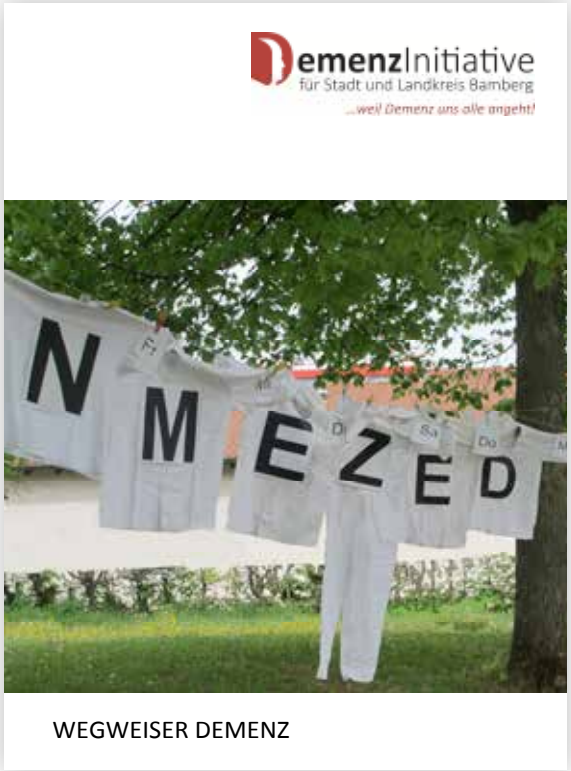

Weitere Informationen finden Sie im Wegweiser Demenz
© Demenzinitiative für Stadt und Landkreis Bamberg

Wahrnehmungsveränderungen beachten

Aufgrund von Wahrnehmungsveränderungen können bei Menschen mit Demenz starke Muster z. B. bei Tapeten, Polsterbezügen, Teppichen oder Bodenbeläge fehlinterpretiert werden und dadurch verunsichern oder Angst auslösen. Spiegelnde, dunkle Bodenbeläge werden beispielsweise als Wasserfläche, Löcher oder Hindernisse wahrgenommen und können Menschen mit Demenz unnötig verunsichern. Spiegel können Betroffene erschrecken, wenn sie sich selbst nicht mehr erkennen. Es gilt, diese Angstauslöser herauszufinden und zu reduzieren.

Gefahren ausschalten

Da die Fähigkeit, Gefahrensituationen richtig einzuschätzen abnimmt, ist es sinnvoll, mögliche Gefahrenquellen aus der Wohnung zu entfernen, z. B. Werkzeuge oder Gegenstände, von denen eine Verletzungsgefahr ausgeht.Technische Hilfsmittel können den Alltag sicherer machen. Dazu gehören z. B. Herdüberwachung, Weglaufmelder, Türalarmmelder, Wasserstandsmelder, Überlaufschutz, bewegungsgesteuerte Lichtschalter, elektrische Kerzen, Tablettendosen mit Timer oder der Einbau von Rauchmeldern. Auch ein Hausnotruf kann für Menschen mit Demenz hilfreich sein.

Weitere Informationen zum Thema Wohnen mit Demenz finden Sie hier:
Alzheimer Telefon Bamberg: 0951 8680169

Allgemeine Beratung, Erstinformationen sowie Hilfe zur Einschätzung (möglicher) Krisensituationen durch Fachkräfte der Alzheimer Gesellschaft Bamberg e. V.

Barrierefreies Bauen

© josef muellek / Fotolia

Unsere Anforderungen an ein Zuhause ändern sich im Lauf der Jahre, zum Beispiel Nutzung als Single oder Paar, mit und ohne Kinder, bei Erkrankung oder Behinderung oder im Alter. Eine barrierefrei zugängliche Umwelt ist für etwa 10 Prozent der Bevölkerung zwingend erforderlich, für etwa 30 bis 40 Prozent notwendig und für 100 Prozent einfach komfortabel!

Deswegen sollten gerade auch Wohnhäuser so gebaut werden, dass sie ohne große Umbaumaßnahmen in jeder Lebenslage barrierefrei, also grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar sind. Durch eine vorausschauende Planung können bauliche Anpassungen und damit Mehrkosten vermieden werden. Das hilft nicht nur im alltäglichen Leben, sondern erhöht den Wohnkomfort für alle!

Grundlagen für eine barrierefreie Planung

Eine gesetzliche Verpflichtung zur Barrierefreiheit von Wohnungen besteht nach der Bayerischen Bauordnung (BayBO) allerdings erst bei Gebäuden mit mehr als zwei Wohnungen.

Eine Wohnung oder ein Haus gilt als barrierefrei, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- barrierefreie Zugänge sowohl im Außenbereich als auch ins Gebäude und in die Wohnung(en)
- barrierefreier Zugang zu einem Raum mit Anschlussmöglichkeit für eine Waschmaschine
- keine Stufen oder Schwellen innerhalb der Wohnung oder zum Balkon / zur Terrasse ausreichende Bewegungsflächen in allen Räumlichkeiten
- ausreichende Türbreiten und Bewegungsflächen an den Türen
- barrierefreier Sanitärraum (Bad / WC) mit bodengleicher Dusche. Die Türe zum Sanitärraum muss nach außen öffnen, damit sie bei einem möglichen Sturzereignis nicht blockiert werden kann und Hilfestellung von außen möglich ist. Alternativ kann auch eine Schiebetüre eingebaut werden.
- komfortable Anordnung von Bedienelementen

Barrierefreies Bauen

Aktuelle Mindeststandards für die Planung, Bemessung und Ausführung barrierefreier Baumaßnahmen liefert die bautechnische Norm DIN 18040 – barrierefreies Bauen. Teil 2 der Norm bezieht sich dabei auf barrierefreie Wohnungen.

Innerhalb der der DIN 18040-2 wird zwischen zwei Standards unterschieden: barrierefrei nutzbar, oder barrierefrei mit Rollstuhl nutzbar. Hier gilt folgender Grundsatz: Eine Wohnung, die barrierefrei mit dem Rollstuhl nutzbar ist, ist auch für alle anderen Personen barrierefrei nutzbar. Warum sollte man sich also mit weniger zufrieden geben?

Info: Im Leitfaden „barrierefreies Bauen – 02 barrierefreie Wohnungen " für Architekten, Fachingenieure, Bauherren und Interessierte sind die Planungsgrundlagen der DIN 18040-2 anschaulich mit Skizzen und Erläuterungen aufbereitet.

Der Leitfaden kann auf der Internetseite des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr unter der Kategorie „Barrierefreiheit / Baurecht und Technik" heruntergeladen oder als Broschüre bestellt werden: www.stmb.bayern.de/buw/barrierefreiheit/baurecht_technik/index.php .

Wen sollte ich mit der Planung und Ausführung beauftragen?

Als Bauherr sollten Sie sich Partner suchen, die Ihre Anforderungen an Barrierefreiheit kreativ und kompetent planen und umsetzen können. Daher lohnt es sich vorab folgende Punkte zu klären:

- Hat Ihr Architekturbüro / Bauunternehmen / Handwerksbetrieb, das / den Sie beauftragen möchten eine Zertifizierung im Bereich des barrierefreien Bauens?
- Kann das Unternehmen Referenzprojekte in diesem Bereich nachweisen?
- Kennen sie die Inhalte der DIN 18040 bzw. die Leitfäden zum barrierefreien Bauen?

Wo kann ich meine Planung überprüfen lassen?

Wenn Sie sich nicht sicher sind, ob Ihre Planung die Anforderungen für barrierefreies Wohnen erfüllt oder Sie auf der Suche nach weiteren Anregungen sind, können Sie sich an folgende Beratungsstellen wenden:

- Beratungsstelle „barrierefreies Bauen" der Bayerischen Architektenkammer
- Fachstelle für Wohnberatung
- Landratsamt Bamberg, Bauamt

Info: Beratungsstelle Barrierefreiheit der Bayerischen Architektenkammer

Die kostenfreien Beratungen der Bayerischen Architektenkammer zur Barrierefreiheit kann jeder in Anspruch nehmen.

Die Expertinnen und Experten der Beratungsstelle Barrierefreiheit bieten kostenlos:

- allgemeine Informationen zur Barrierefreiheit
- individuelle Erstberatung zu konkreten Projekten
- Orientierung im Anbietermarkt: Wie finde ich z. B. geeignete Architekt / -innen, Innenarchitekt / -innen, Landschaftsarchitekt / -innen und Stadtplaner / -innen sowie Ingenieur / -innen, Handwerker / -innen oder Web-Entwickler / -innen? Worauf muss ich bei der Auswahl achten?

Persönliche Beratungstermine können über die Geschäftsstelle der telefonisch, per E-Mail oder über das Kontaktformular vereinbart werden.
Beratungstelefon: +49 089 139880-80
Internet: www.byak-barrierefreiheit.de

Die Beratungen im Bezirk Oberfranken finden in Lichtenfels statt.

Ansprechpartner / in:
Ursula Engl, Dipl.-Ing. (FH) Innenarchitektin, Nürnberg
Martin Göhring, Dipl.-Ing. (FH) Architekt, Coburg

Anregungen zum „barrierefreien Bauen“

Das Wohnumfeld

Bei der Wahl des Grundstücks ist das **Wohnumfeld** zu beachten. Für Menschen, die in einem Rollstuhl sitzen oder eine Gehbehinderung haben, ist eine barrierefreie Wohnumgebung unabdingbar. Das bedeutet, die Gehwege müssen auch erschütterungsarm und gefahrlos mit dem Rollstuhl befahrbar sein. Zu beachten ist auch, dass **Rampen** nur bis zu einer Neigung von sechs Prozent als barrierefrei gelten (DIN 18040-1). Wenn es platztechnisch möglich ist, sollte auch ein etwas größerer Pkw-Stellplatz vorgesehen werden. So wird das Ein- und Aussteigen mit einem Rollstuhl, Kindern oder auch Gepäck erleichtert.

Bei einem Gebäude mit mehreren Stockwerken ist es empfehlenswert, bereits bei der Planung den Platz für einen Aufzug mit vorzusehen, selbst wenn dieser nicht gleich eingebaut wird.

Die Wohnfläche

Alle Bewohner sollen sich unabhängig von ihrem Alter und Mobilitätseinschränkungen zu Hause wohlfühlen und ihren Lebensstil selbst bestimmen können.

Aus diesem Grund spielt die **Wohnungsgröße** eine wichtige Rolle. Sie sollte es ermöglichen, dass auf jedes Familienmitglied ein Raum ausreichender Größe entfällt. Die folgenden durchschnittlichen Richtgrößen für Wohnungen wurden unter Einbeziehung der Richtlinie VDI 6000 Blatt 1 und DIN 18040-2 erstellt:*

- für eine Person circa 45 bis 50 Quadratmeter,
- für zwei Personen circa 60 Quadratmeter oder zwei Wohnräume,
- für drei Personen circa 75 Quadratmeter oder drei Wohnräume,
- für vier Personen circa 85 bis 90 Quadratmeter oder vier Wohnräume,
- sowie für jedes weitere Familienmitglied circa zehn Quadratmeter oder ein Wohnraum mehr.

*Quelle: Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit

Ein **Balkon**, eine **Terrasse** oder eine **Loggia** ermöglichen den Aufenthalt im Freien auch bei stark eingeschränkter Mobilität. Ein schwellenloser Zugang, sowie ausreichende Stell- und Bewegungsflächen ermöglichen die Nutzung auch mit Mobilitätshilfen. Bei ausreichender Größe könnte sogar ein Pflegebett ins Freie geschoben werden.

© LRA Bamberg

© Alexander & Theresia Schulz / Fotolia

Rundgang durch die Räume

In etlichen Lebenssituationen wird der Verbleib in der eigenen Wohnung ohne Wohnungsanpassung schwierig. Der folgende „Rundgang“ durch die verschiedenen Räume eines Haushalts führt Ihnen vor, an welchen Stellen Anpassungsmaßnahmen vorgenommen werden können, um das selbstständige Leben in der Wohnung oder im Eigenheim zu erleichtern. Bitte beachten Sie, dass nur eine kleine Auswahl von möglichen Hilfsmitteln oder Umbaumaßnahmen angesprochen wird. Manche Tipps können selbstverständlich in mehreren Räumen angewandt werden. Bei einer individuellen Wohnberatung kann abgeklärt werden, wie Ihre Wohnsituation noch besser gestaltet werden kann.

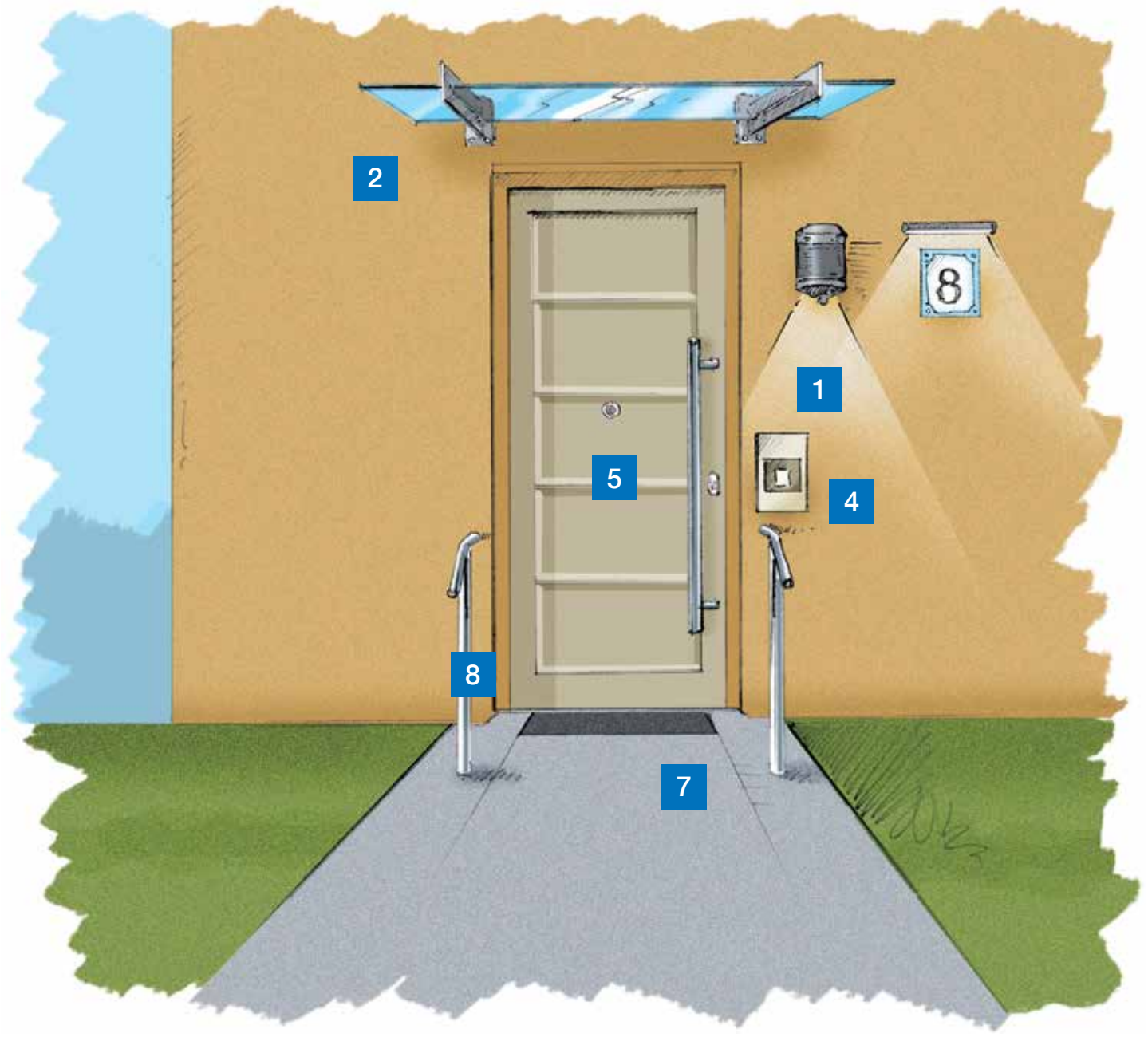

© Roland Prillwitz/mediaprint infoverlag gmbH

Eingang, Treppenhaus und Flur

1 Ein **Bewegungsmelder** für die Außenbeleuchtung vor der Eingangstür lässt Besucher besser erkennen und verringert die eigene Sturzgefahr. Durch kontrastierende Stufenmarkierungen kann die Sichtbarkeit der Treppenstufen erhöht werden.

2 Ein **Vordach** vor der Eingangstür dient als Wetterschutz und verringert die Rutschgefahr bei Nässe.

3 **Sitzgelegenheiten** und **Abstellflächen** im Eingangsbereich ermöglichen Ruhepausen.

4 **Leuchtende Lichtschalter** und **Türklingeln** können auch im Dunkeln problemlos bedient werden.

5 Um sich vor unerwünschten Besuchern zu schützen, ist es hilfreich, wenn der Bereich vor der Türe von innen eingesehen werden kann, zum Beispiel durch einen Türspion oder Eingangstüren bzw. Seitenteile mit Verglasung.

6 Durch das Entfernen von **Türschwellen** werden mögliche Stolperfallen behoben. Auch fällt es Rollstuhlfahrern leichter, durch Türen zu fahren.

7 Glatte **Treppenstufen** können schwerwiegende Stürze verursachen. Deshalb ist es ratsam, Treppen, Stufen und Podeste mit selbstklebenden Anti-Rutsch-Belägen rutschfest zu machen.

8 **Beidseitige Geländer** bzw. Handläufe verhelfen zu mehr Stabilität und Sicherheit. Sie sollen ohne Unterbrechung am Treppenauge und an Zwischenpodesten, sowie am Anfang und Ende des Treppenlaufs noch ca. 30 cm waagrecht weitergeführt werden. Die optimale Montagehöhe beträgt circa 85 – 90 cm. Geländer mit Beleuchtung sind auch im Dunkeln leicht zu finden.

9 Bei einer Gehbehinderung kann der Einbau eines **Treppen-** oder **Plattformlifts** sinnvoll sein.

Plattformlift, Musterwohnung TABEA, Landkreis Roth, © LRA Bamberg

© Alex / stock.adobe.com

Rundgang durch die Räume

© Ingo Bartussek/AdobeStock

Küche

1. Damit die Küche **geräumiger** ist, sollten Sie sich auf wenige, nützliche Möbel beschränken.
2. Schaffen Sie auf den **Arbeitsflächen** genug Platz zum Arbeiten – ebenso im Bereich des Spülbeckens.
3. Achten Sie auf eine sinnvolle **Anordnung** der Arbeitsfelder, damit sie diese erreichen können, ohne ihre eigene Position verändern zu müssen.

Absenkbarer Küchenschrank, © Landkreis Tirschenreuth-Musterwohnung (2018)

4. Senken Sie **Hängeschränke** so ab, dass Sie den Inhalt ohne sich zu strecken entnehmen können.
5. Planen Sie einen gut erreichbaren Platz für die **Lagerung** von Vorräten und Behältern ein. Eventuell den Inhalt der Oberschränke umräumen.
6. Bauen Sie **Unterschränke** mit leichtgängigen Auszügen und Schubladen ein.
7. Schubladen- und Türgriffe sollten gut erkennbar und gut zu greifen sein.
8. Passen Sie die Höhe der **Arbeitsplatte** an, so dass Sie bei Bedarf im Sitzen arbeiten können. Und verschaffen Sie sich unterhalb der Arbeitsfläche genug Raum für Beinfreiheit.
9. Steckdosen, Beleuchtung und Schalter sollten sich in **Greifhöhe** befinden.
10. Rutschfester **Bodenbelag** sorgt für mehr Standfestigkeit.

11 Runden Sie spitze und gefährliche **Möbelkanten** ab.

12 Gute **Lichtquellen** entspannen die Augen und erhöhen die Konzentrationsfähigkeit.

13 Spezielles **Geschirr** und Besteck können das Zubereiten von Speisen, sowie das Essen und Trinken erleichtern, z. B. Besteck mit Fingergriffmulden, Kombination aus Gabel und Messer, gewinkeltes Besteck, rutschfeste Unterlagen, Deckelöffner usw.

14 Ein Handbesen und eine Kehrschaufel **mit langem Griff** ermöglichen das Kehren ohne sich zu bücken.

© Landkreis Tirschenreuth-Musterwohnung (2018)

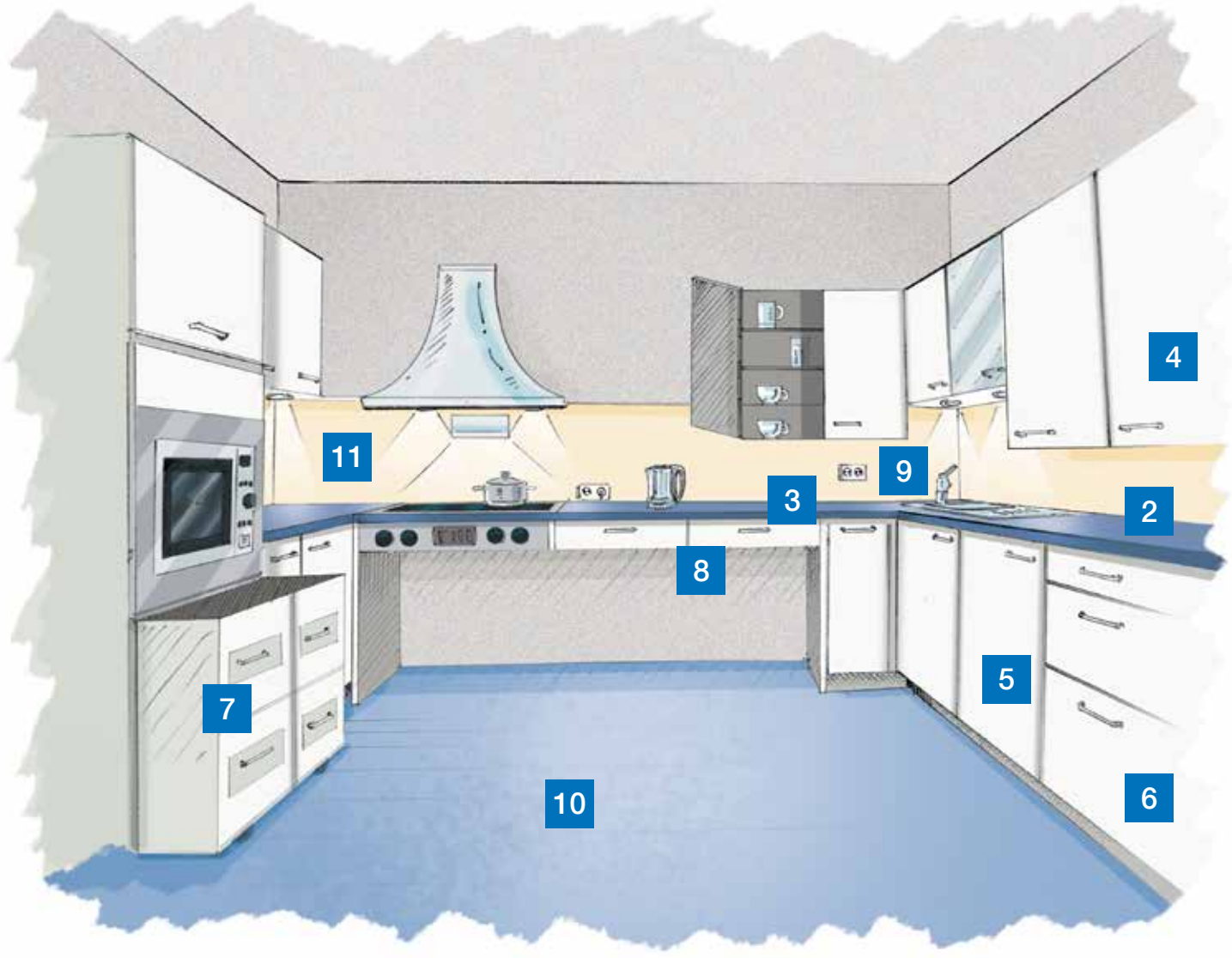

© Roland Prillwitz/mediaprint infoverlag gmbH

Rundgang durch die Räume

© Roland Prillwitz/mediaprint infoverlag gmbH

Bad, WC

1 Ein ausreichend breiter Zugang **ohne Schwelle** ermöglicht es Ihnen, problemlos ins Bad zu gelangen.

2 **Nach außen** öffnende Türen oder Schiebetüren ermöglichen Helfern oder Angehörigen mühelos, gestürzte Personen zu erreichen.

3 Bauen Sie für den Notfall eine **Notrufanlage** oder Inaktivitätserkennung ein.

4 Eine **bodengleiche** Dusche erleichtert die Nutzung der Duschkabine/des Duschbereiches und reduziert das Sturzrisiko.

5 Feste Duschtrennwände können zu Barrieren werden. Alternativ kommen auch flexible Trennwände oder ein Duschvorhang als Spritzschutz der barrierefreien Dusche in Frage.

Fortsetzung auf Seite 18

© ake1150/stock.adobe.com

STUFENLOS GLÜCKLICH

Willkommen bei Richter+Frenzel in der Welt des Badens: Entdecken Sie unsere barrierefreien, senioren-gerechten Bäder und lassen Sie sich von uns beraten.

Richter+Frenzel Bamberg GmbH
Kronacher Straße 100
96052 Bamberg

www.r-f.de

RICHTER+FRENZEL

Rundgang durch die Räume

6 Kleine oder **rutschhemmende Fliesen** bzw. Fußböden verringern die Gefahr des Ausrutschens. In Badewanne und Dusche kann das durch **rutschsichere Matten** gewährleistet werden.

7 Gut erkennbare, stabile **Haltegriffe** und Stützstangen sorgen für mehr Sicherheit.

8 Eine **Sitzgelegenheit** vor dem Waschbecken sowie ein **Duschhocker** in der Duschkabine erleichtern den Wasch-/Duschvorgang. Deshalb ist es ratsam, Unterbauten am Waschbecken zu entfernen.

9 **Einhebelarmaturen** sind leicht zu bedienen. Eine Begrenzung der oberen Temperatur schützt vor Verbrühungen.

10 Ein **höhenverstellbares Waschbecken** lässt sich individuell anpassen. Ins Waschbecken integrierte Haltegriffe erhöhen die Sicherheit beim Stehen oder Aufstehen und Hinsetzen.

11 Eine individuell **angepasste Höhe** der Toilette sowie Stütz- und Haltegriffe an der Wand können das Aufstehen und Hinsetzen erleichtern.

12 **Spiegel**, die im **Stehen und Sitzen einsehbar** sind erleichtern die Körperpflege.

13 Ein **Badewannenlift** oder ein **Badebrett** helfen beim Ein- und Aussteigen ohne fremde Hilfe.

© Jörg Lantelme/Fotolia

© rilueda/stock.adobe.com

© Colourbox.de

Besuchen Sie unsere Bäderausstellung

Ihr Partner für barrierefreie Bäder!

Spiegel GmbH Haustechnik

Gundelsheimer Straße 116 · 96052 Bamberg
Telefon 0951/965950 · www.spiegel-bamberg.de
Öffnungszeiten: Mo.–Fr. 8.00–12.00 Uhr + Mo.–Do. 13.00–17.00 Uhr

SEIT 1982 BEWÄHRTE QUALITÄT

PLAMECO® DECKEN

BESUCHEN SIE UNSERE AUSSTELLUNG:
Montag bis Donnerstag
13.00 – 17.00 Uhr
oder nach Vereinbarung auch Samstag und Sonntag

NEUE (T)RAUMDECKE
an nur einem Tag!

H. Obermeder
Montageservice GmbH & Co.KG
Zaugendorfer Straße 22
96179 Rattelsdorf/OT Mürsbach
Telefon 09533/8364

2. Ausstellung Badprofi Baiersdorf
Am Kreuzbach 2 • 91083 Baiersdorf • Mo. – Fr. 10.00 – 17.00 Uhr, Sa. 10.00 – 14.00 Uhr

Wir sind Ihr Partner für barrierefreien Badumbau

JOHANNSCHWARZMANN
Heizung • Sanitär • Klima • Solar
Meisterbetrieb seit 1935

Generalsgasse 3 • 96047 Bamberg
Telefon: 0951/23257
www.sanitaer-schwarzmann.de

Rundgang durch die Räume

© WavebreakMediaMicro / stock.adobe.com

Wohnzimmer

1 Genügend **Bewegungsfreiheit** steigert die Lebensqualität, zum Beispiel durch das Entfernen von überflüssigen Möbeln.

© Colourbox.de

2 Teppichkanten, Läufer ohne rutschhemmende Unterlage, schummriges Licht und sperrige Möbel erhöhen die Sturzgefahr.

3 Bedienelemente, wie zum Beispiel Lichtschalter, Steckdosen etc. sollten in einer **geeigneten Höhe** angebracht werden, z. B. je nachdem, ob sie im Sitzen oder stehend bedient werden.

4 Leuchtende, gut erreichbare **Lichtschalter** sind (auch nachts) gut auffindbar. Eventuell können auch Bewegungsmelder installiert werden.

5 Ausreichend **Steckdosen** an der Wand vermeiden die Verlegung von Verlängerungskabeln.

6 Elektrische **Rollläden** öffnen und schließen automatisch und erfordern kaum Kraftaufwand.

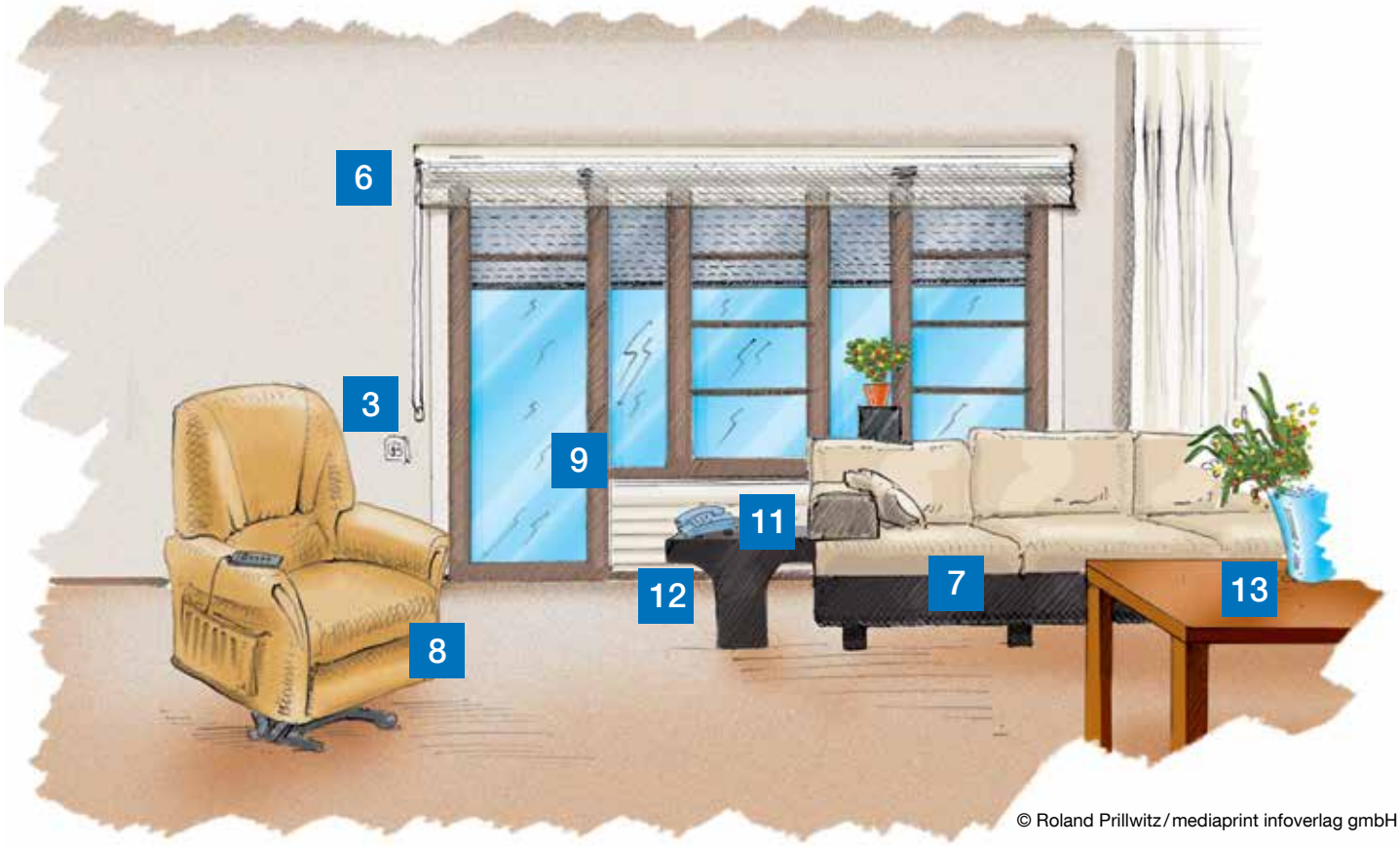

© Roland Prillwitz/mediaprint infoverlag gmbH

© meailleluc.com/stock.adobe.com

7 Schaffen Sie sich **stabile, komfortable Sitzmöbel** in geeigneter Höhe an oder lassen Sie die Sitzhöhe Ihrer Möbel von einem Schreiner anpassen.

8 **Aufstehsessel** sind bequem und unterstützen das Aufstehen.

9 Um auch im Sitzen einen guten Blick aus dem Fenster zu haben, sollten **Fensterbrüstungen** eine Höhe von maximal 60 cm haben.

11 Das Telefon sollte sich immer in **greifbarer Nähe** zu den Sitzmöbeln befinden.

12 Fernbedienung und Telefon mit **großen Symbolen und wenigen Funktionen** erleichtern die Nutzung.

13 **Blumen** und Grünpflanzen sollten gut zugänglich sein, so dass sie ohne Probleme gewässert werden können.

Rundgang durch die Räume

© Roland Prillwitz/mediaprint infoverlag gmbH

Schlafzimmer

1 Eine individuell **angepasste Höhe** des Bettgestells oder eine erhöhte Matratze erleichtert das mühelose Aufstehen (eventuell verstellbare Kopf- beziehungsweise Fußteile).

2 Bei Bedarf sollte das Bett von drei Seiten zugänglich sein, um Platz für notwendige Pflegemaßnahmen zu haben.

3 **Elektrische Pflegebetten** sind komfortabel und erleichtern bei Bedarf die Pflege.

4 Ein **Nachttisch auf Rollen** kann immer in die richtige Position gebracht werden.

5 Schaffen Sie genügend **Bewegungsfreiheit** und **Stützmöglichkeiten**.

6 **Stolperfallen** wie Teppichkanten sollten vermieden werden.

7 **Lichtschalter** sollten auch vom Bett aus erreicht werden können.

8 Für den Weg zur Toilette sind **Nachtlichter mit Bewegungsmelder** hilfreich für die Orientierung bei Dunkelheit.

9 Elektrische **Rollläden** öffnen und schließen automatisch und erfordern kaum Kraftaufwand. Diese können zum Beispiel auch mit Hilfe einer **Zeitschaltuhr** gesteuert werden, damit sie sich zu einer fest programmierten Zeit automatisch öffnen oder schließen.

10 Neben dem Bett sollte genug Platz für das Telefon beziehungsweise den Hausnotruf vorhanden sein. Hier ist eventuell ein Telefonanschluss erforderlich.

© 2014 GolfC Photo/www.shutterstock.com/g/chayatorn

Das MiS-Bett aus der professionellen Pflege – für Zuhause

Mobilität und Beweglichkeit im Alter

- Lattoflex-Thevo trainiert Ihren Körper und Ihr Gehirn. Sie bleiben mobil und beweglich.
- Sorgt für eine optimale Druckverteilung, steigert die Durchblutung und unterstützt das Gesundbleiben.
- Funktioniert ganz natürlich – ohne Strom, ohne Medikamente und ohne Nebenwirkungen.

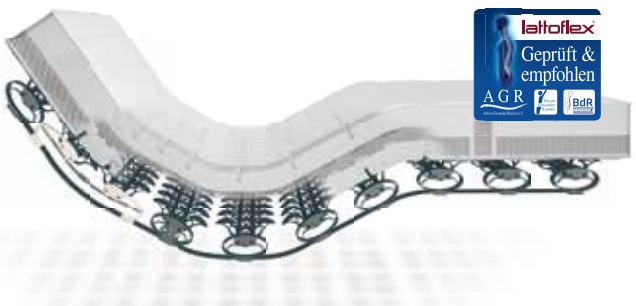

Bitte vereinbaren Sie Ihren persönlichen Beratungstermin unter ☎ 0951/27578

leben. schlafen. regenerieren
betten friedrich

Obere Königstr. 43
96052 Bamberg
info@betten-friedrich.de
www.betten-friedrich.de

lattoflex®
schlafwerk

Rundgang durch die Räume

© GrafKoks/stock.adobe.com

© bellan/Fotolia

Balkon, Garten

© Roland Prillwitz/mediaprint infoverlag gmbH

1. Ein rutschfester und ebener **Bodenbelag** hilft dabei, Stürze zu vermeiden.

2. **Gartenwege** sollten breit genug sein, um sie bei Bedarf mit dem Rollstuhl oder Rollator nutzen zu können (mind. 1,20 m).

3. Gleichen Sie die Höhe der Böden an, um den **Übergang** vom Zimmer auf den Balkon zu erleichtern.

4. Falls ein schwellenloser **Übergang** nicht möglich ist, können Rampen und Plattformlifte helfen, Stufen zur Terrasse oder zum Garten zu überwinden.

5. Ein stabiler **Haltegriff** neben der Balkon- oder Terrassentür hilft beim Überwinden von Türschwellen.

6. Stabile, komfortable Stühle und **Sitzmöglichkeiten** bieten ausreichende Erholungsmöglichkeiten. Armlehnen mit Übergriff erleichtern das Setzen und Aufstehen.

7. **Eine gute Beleuchtung** erhöht die Sicherheit bei der Nutzung des Außenbereichs bei Dämmerung oder Dunkelheit. Solarleuchten können auch ohne das Verlegen von Stromkabeln genutzt werden.

8. Unterfahrbare Hochbeete ermöglichen das Erledigen von Gartenarbeiten im Stehen oder Sitzen.

Nützliche Hilfsmittel

Um ein möglichst selbständiges Leben führen zu können, müssen die Gegebenheiten im Wohnraum so angepasst werden, dass beispielsweise der Toilettengang, die tägliche Hygiene oder die Nahrungsaufnahme möglichst lange mühelos bewältigt werden können.

Zusätzlich zu Maßnahmen der Wohnungsanpassung können Hilfsmittel den Alltag erheblich erleichtern.

Rollatoren, Rollstühle oder Elektromobile erhöhen die Mobilität inner- und außerhalb der Wohnung. Bei der Wohnungsanpassung ist zu berücksichtigen, dass für diese Hilfsmittel ausreichend Bewegungs- und Abstellflächen vorgesehen werden.

Vielen Menschen ist es ein besonderes Anliegen ihre tägliche Körperhygiene ohne Unterstützung durch andere Personen selbständig durchzuführen. Stütz- und Haltegriffe im Badezimmer erhöhen die Standsicherheit und Unterstützen beim Aufstehen und Hinsetzen. Selbständiges Duschen und Baden kann durch Duschsitze oder Badewannenlifte erleichtert und ermöglicht werden. Ein Dusch-WC mit Warmwasser-Unterdusche und Warmluft-Trocknung erleichtert die Intimpflege bei Menschen mit Bewegungseinschränkungen.

© LRA Bamberg

© Landkreis Tirschenreuth-Musterwohnung (2018)

Nützliche Hilfsmittel

© Landkreis Tirschenreuth-Musterwohnung (2018)

© The SingleCoil / Fotolia

Da sich aufgrund körperlicher, altersbedingter Veränderungen die persönliche Reichweite verändert, können Hilfsmittel unterstützen: Um die Kleidung schnell und bequem auf erreichbare Höhe zu bringen, kann ein elektrischer Kleiderlift in den Schrank eingebaut werden. Falls das Öffnen des Fensters umständlich ist, weil beispielsweise der Griff schwer erreichbar ist, können sowohl flexible als auch fest montierte Verlängerungen der Fenstergriffe hilfreich sein.

Darüber hinaus gibt es viele kleine Helfer, die den Alltag erleichtern, z. B. eine Zughilfe für Netzstecker, ein Frühstücksbrett mit erhöhter Kante, rutschfeste Unterlagen oder Greifzangen, um Gegenstände vom Boden aufzuheben. Den Möglichkeiten sind kaum Grenzen gesetzt.

Immer beliebter werden auch Saug- oder Wischroboter, die die Bodenreinigung übernehmen. Diese eignen sich besonders in Wohnungen mit schwellenlosen Übergängen zwischen den Räumen.

Weitere Ideen, mit welchen Hilfsmitteln Sie Ihr Leben im eigenen Haushalt bequemer gestalten können, erhalten Sie bei einer Fachstelle für Wohnberatung, einem Physio- oder Ergotherapeuten oder im nächsten Sanitäts- bzw. Gesundheitshaus. Darüber hinaus finden Sie auch im Internet eine Fülle von Angeboten in diversen Online-Shops rund um barrierefreies Wohnen.

Auto Dotterweich
Mobilitäts-Umbauten

Steinsdorfer Hauptstr. 2 96185 Schönbrunn OT Steinsdorf
Tel 09549 92 22 0 info@auto-dotterweich.de www.auto-dotterweich.de

© colourbox.de

HÖRGERÄTE | HÖRTEST | GEHÖRSCHUTZ

WIR FINDEN FÜR SIE IHRE INDIVIDUELLE HÖRLÖSUNG:

Heinrichsdamm 4a, 96047 Bamberg
Telefon: 0951 - 309 46 13, Öffnungszeiten:
Mo.-Fr. 9:00-12:00 und 13:00-18:00 Uhr

LEISTUNGEN & SERVICES

- Marken-Hörgeräte
- Großes Zubehör-Sortiment
- Tinnitusberatung
- kostenlos Probetragen im Alltag
- Hörgeräte-Check
- Attraktive Finanzierungsmöglichkeiten

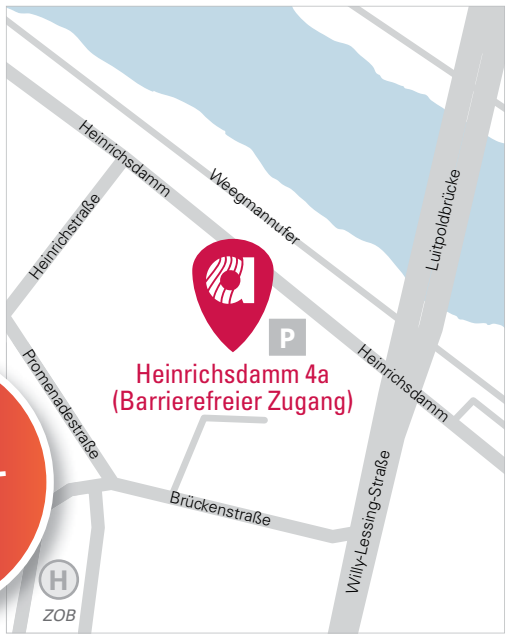

Haus-besuchs-Service

Weitere Fachgeschäfte in Ihrer Nähe:
Laubanger 17a, 96052 Bamberg
Telefon: 0951 - 916 30 71
Am Eichelberg 1, 96138 Burgebrach
Telefon: 09546 - 592 00 93

amplifon
Die Hörexperten

amplifon: DIE HÖREXPERTEN IN BAMBERG

Mit Rat und Tat rund ums bessere Hören steht Amplifon den Einwohnern von Bamberg und dem Umland zur Seite. Bestands- und Neukunden profitieren beim weltweit führenden Hörakustiker von einem umfassenden Sortiment und Beratungsangebot sowie kundenfreundlichen Zusatzleistungen. Die kompetenten Teams in Bamberg-Laubanger, Bamberg-Heinrichsdamm und Burgebrach bieten den Kunden alle Leistungen wie beispielsweise die Wartung, Reparatur und Feinanpassung von Hörsystemen an. Hinzu kommen zahlreiche Zusatzservices, die die Hörexperten von Amplifon kostenlos anbieten. Zu diesen gehören unter anderem kostenlose Hörtests und Hörsystem-Checks, inklusive Überprüfung der Ohrpassstücke und Reinigung der Hörsysteme sowie das kostenlose Probetragen von Hörsystemen der neuesten Generation im Alltag. Die persönliche Beratung und Betreuung wird bei Amplifon in Bamberg-Laubanger, Bamberg-Heinrichsdamm und Burgebrach von hochqualifizierten Experten durchgeführt, die auch Pädakustik, also die Hörmessung und Hörsystemanpassung bei Kindern, Hausbesuchsservice bei Kunden und die Anpassung von individuellem Gehörschutz anbieten.

Mehr Informationen unter www.amplifon.de

Alter und Technik – Alltagsunterstützende Assistenzlösungen

© REDPIXEL/stock.adobe.com

„Ambient Assisted Living“ (AAL) steht für Konzepte, Produkte und Dienstleistungen, die neue Technologien in den Alltag einführen, um die Lebensqualität für Menschen in allen Lebensphasen, vor allem im Alter, zu erhöhen. Ins Deutsche übersetzt, steht AAL für Alltagsunterstützende Assistenzlösungen für ein gesundes und unabhängiges Leben. Die AAL-Technologie wird sowohl zur Steigerung der Lebensqualität, zum sparsamen Energiemanagement als auch für ein komfortables, selbstständiges Leben im häuslichen Umfeld angewandt.

Einerseits werden Smart Home Technologien eingesetzt, um wiederkehrende Prozesse selbstständig zu steuern. Die häufigsten Anwendungsbeispiele liegen im Bereich der Sicherheit, Komfort und Unterhaltung:

- Klingel mit optischem Signal
- Eingangsüberwachung mit Türöffnung
- Transponder zur Türöffnung
- individuelle Beleuchtungs-, Raumtemperatur- oder Musiksteuerung, z. B. mit dem Smartphone
- Automatische Flurbeleuchtung
- automatisches Öffnen und Schließen von Rollläden
- automatische Abschaltung des Herdes bei Abwesenheit
- intelligente Rauchmelder informieren bei Brandverdacht auch Verwandte oder Nachbarn
- Überwachung von Häusern und Wohnungen, Schutzmaßnahmen gegen Einbrüche

Darüber hinaus können durch technische Unterstützungssysteme kritische Situationen (z. B. mögliche Sturzereignisse) erkannt und einfach abgebildet werden. Je nach Programmierung können Angehörige oder ein Pflegedienst automatisch informiert werden, z. B. beim Verlassen des Hauses, bei einem ungewöhnlich langen Aufenthalt im Bad oder beim Nichtzurückkehren ins Bett.

Die Anwendungen sind einfach zu beherrschen und können nahezu unauffällig in den Alltag eingebunden werden. Die Systeme werden an die spezielle Lebenssituation der betroffenen Personen angepasst und können bei Bedarf verändert oder erweitert werden.

Hausnotruf

Senioren und deren Angehörigen stehen oft vor der Frage, wie bei einer Notlage oder bei drohender Gefahr Hilfe organisiert werden kann. Hier kann ein Hausnotruf Abhilfe schaffen.

Ein Hausnotruf ist ein elektronisches Meldesystem, das per Knopfdruck Hilfe organisieren kann. Der Nutzer trägt den Notrufknopf direkt bei sich, z. B. als Armband oder als Kette. Auf Knopfdruck wird über eine Freisprechanlage eine Verbindung zu einer Notrufzentrale hergestellt, die rund um die Uhr besetzt ist. Die Notrufzentrale schätzt die Gefahrensituation ein und informiert je nach Bedarf Angehörige oder Nachbarn, einen Hintergrunddienst oder direkt den Rettungsdienst. Um im Notfall die Tür nicht aufbrechen zu

© Dan Race / Fotolia

© GrafKoks / stock.adobe.com

MediaMarkt
service
Technikhilfe Zuhause
Ihr persönlicher Technikberater hilft Ihnen bei allen Fragen zur Technik - wann und wo Sie es wünschen. Wir beraten, installieren und helfen bei allen Fragen zum Thema Heimtechnik individuell, vor Ort und persönlich!
- Besuch zum Wunschtermin
- Einrichtung Ihrer Geräte
- Erklärung der Grundfunktionen
- Individuelle Technikberatung

WIR MACHEN DAS!
69.- pro Stunde inkl. Anfahrt
Inkl. MwSt.; nach erster Stunde wird nach 15-Minuten-Taktung mit € 17,25 abgerechnet.
Ein Angebot der DTB Deutsche Technikberatung GmbH, Kalscheurener Str. 2-2a, 50354 Hürth
Unsere Fachberater helfen Ihnen gerne weiter.
MEDIA MARKT TV-HiFi-Elektro GmbH Hallstadt-Bamberg
Laubanger 31 • 96103 Hallstadt • Tel. 0951/96700-0
Öffnungszeiten: Mo-Fr: 9.30-19 Uhr, Sa: 9.30-18 Uhr
P kostenlose Parkplätze
MediaMarkt®

Alter und Technik – Alltagsunterstützende Assistenzlösungen

müssen, wird oft eine sichere Schlüsselhinterlegung (beim Hausnotruf-Anbieter oder bei Bezugspersonen) oder ein Schlüsselsafe direkt beim Nutzer angeboten.

Für unterwegs sind mobile Notrufe erhältlich, die eine größere Reichweite als Hausnotrufe haben und den Standort des Hilfesuchenden bei Bedarf über GPS orten können.

Ein Hausnotruf eignet sich besonders für Menschen, die allein leben und sich daheim absichern möchten. Der Notruf ermöglicht schnelle Hilfe nicht nur bei medizinischen Notfällen, sondern z. B. auch bei Stürzen oder bei einer drohenden Gefahr. Der Hausnotruf erhöht die Sicherheit von Senioren im häuslichen Umfeld und entlastet damit auch Angehörige.

In der Regel wird für einen Hausnotruf eine einmalige Bereitstellungsgebühr von etwa 50 Euro fällig. Die monatlichen Kosten können auf Antrag ab Pflegegrad 1 mit 23 Euro monatlich durch die Pflegekasse bezuschusst werden, sodass Basisleistungen für den Nutzer bereits ohne eigene monatliche Kosten erhältlich sind. Umfassendere Leistungen kosten den Nutzer abzüglich Kassenzuschuss zwischen 10 und 25 Euro/Monat. Im Fall von Bedürftigkeit kann die Übernahme nicht gedeckter Kosten durch das Sozialamt geprüft werden.

Ein Hausnotruf ist Vertrauenssache. Es lohnt sich daher, mit den Anbietern persönlich Kontakt aufzunehmen und sich unverbindlich beraten zu lassen. Sinnvoll ist es, sich dabei auch nach den genauen Leistungen des Hintergrunddienstes und nach möglichen Zusatzkosten, z. B. bei erhöhter Inanspruchnahme des Hausnotrufs, zu erkundigen.

Anbieter in der Region

In der Region gibt es drei Anbieter von Hausnotrufen. Die Angebote sind im Folgenden kurz zusammengefasst (Stand Mai 2019). Für die Angaben kann keine Gewähr übernommen werden.

Bayerisches Rotes Kreuz
Telefon: 0951 9818913

- einmalige Bereitstellungsgebühr 50 Euro
- Hausnotruf mit Festnetzanschluss: 42 Euro/Monat (inkl. Hintergrunddienst und Schlüsselhinterlegung oder Schlüsselsafe)
- Hausnotruf, wenn kein Festnetzanschluss vorhanden ist: plus 2 Euro/Monat
- Mobiler Notruf (für zuhause und unterwegs): Geocare: 50 Euro/Monat

Johanniter-Unfall-Hilfe
Telefon 0951 20853316

- einmalige Bereitstellungsgebühr 49 Euro
- Hausnotruf Basisleistung: 25 Euro/Monat (ab Pflegegrad 1 für Nutzer i.d.R. kostenlos)
- Hausnotruf Komfortleistung: 44 Euro/Monat (inkl. Hintergrunddienst und Schlüsselhinterlegung oder Schlüsselsafe)
- 2 mal jährlich Sicherheitswochen: ohne Bereitstellungsgebühr und ein Monat kostenlos
- Hausnotruf, wenn kein Festnetzanschluss vorhanden ist: ohne Aufpreis
- Mobiler Notruf (für zuhause und unterwegs): auf Anfrage, ab 35 Euro

Malteser Hilfsdienst
Telefon: 0951 91780250

- Grundsicherheit 26 Euro/Monat (ab Pflegegrad 1 für Nutzer i. d. R. kostenlos), inkl. kostenlose Verwaltung eines Schlüsselsafes.
- einmalige Servicegebühr 50 Euro (entfällt bei Kostenübernahme in Grundsicherheit oder Fördermitgliedschaft)
- mindestens zwei Kontaktpersonen mit Schlüssel zur Wohnung des Nutzers
- Hausnotruf mit Festnetzanschluss: 45 Euro/Monat (inkl. Hintergrunddienst und Schlüsselhinterlegung und/oder Schlüsselsafe)
- monatlich kündbar, keine Mindestvertragslaufzeit, Sonderkündigungsrechte
- Auf Wunsch sind regelmäßige Anrufe durch Ehrenamtliche möglich
- Hausnotruf, wenn kein Festnetzanschluss vorhanden ist: plus 3 Euro/Monat
- Sonderaktionen: 4 Wochen kostenlos ohne Servicegebühr
- Mobiler Notruf (für zuhause und unterwegs): auf Anfrage

Sicherheit im häuslichen Umfeld

Kastenriegelschloss mit Sperrbügel, © Kriminalpolizeiliche Beratungsstelle Bamberg

Sicherung von Haus und Wohnung

Viele Betrüger machen sich die Hilfsbereitschaft älterer Menschen an der Haustüre zunutze. Daher sollten Sie bei fremden Personen immer eine gewisse Vorsicht walten lassen, ohne überängstlich zu werden.

Mit diesen Aussagen könnten Trickbetrüger zum Beispiel versuchen, in Ihre Wohnung zu kommen:

- Kann ich bitte ein Glas Wasser haben? Mir ist so schlecht. Ich habe Durst. Ich muss dringend meine Tabletten nehmen. Mein Baby braucht sein Fläschchen. Darf ich es bei Ihnen füttern (wickeln)?
- Haben Sie Papier und Bleistift? Der Nachbar ist nicht zu Hause, ich möchte ihm eine Nachricht hinterlassen. Haben Sie vielleicht eine Schreibunterlage? Hier ist das Licht so schlecht – darf ich an Ihrem Tisch schreiben?
- Ich hatte einen Unfall. Ich benötige einen Arzt. Ich hatte eine Autopanne. Darf ich Ihr Telefon benutzen? Ich habe ein dringendes Bedürfnis. Darf ich (mein Kind) Ihre Toilette benutzen?
- Erinnern Sie sich nicht mehr an mich? – Damit reden Ihnen die vermeintlichen Bekannten nur ein schlechtes Gedächtnis ein. Vorsicht vor diesen „Bekannten“!

Gegen ungebetene Gäste können Sie sich außerdem mit diesen Vorkehrungen schützen:

- Ein Türspion mit Weitwinkelfunktion bietet Ihnen die Möglichkeit zu sehen, wer vor der Tür steht, ohne die Tür öffnen zu müssen. Bewährt haben sich auch digitale Türspione, die anhand der größeren Bildfläche ein deutliches Bild vom Geschehen vor der Tür liefern. Sie bieten auch Menschen im Rollstuhl oder Kindern die Möglichkeit zu sehen wer vor der Tür steht.
- Ein Bewegungsmelder vor der Haustür bringt nicht nur mehr Licht ins Dunkel, er schüchtert auch den ungebetenen Gast ein, weil er somit leichter identifizierbar ist.
- Mit einem Türsprechsystem können Sie zuerst mit dem Besucher sprechen, bevor Sie Ihm per Knopfdruck die Türe öffnen. Viele Modelle bieten auch eine Videobildfunktion an, welche dank Infrarot sogar bei Dunkelheit ein klares Bild liefern.
- Zudem kann die Haustür mit einer zusätzlichen Türsicherung wie z. B. mit einem Kastenriegelschloss mit Türspaltsperre, das auch von außen schließbar ist, nachgerüstet werden.
- Fenster können mit aufschraubbaren Sicherungen oder einbruchhemmenden Beschlägen nachgerüstet werden.

Sicherheit im häuslichen Umfeld

Tipps der Polizei:

- Öffnen Sie Ihre Tür immer nur mit vorgelegter Türsperre (z. B. Kastenriegelschloss mit Sperrbügel).
- Überlegen Sie sich Folgendes, wenn Fremde an der Tür von ihrer Not erzählen: Warum wenden sich diese Leute nicht an eine Apotheke, eine Gaststätte oder ein Geschäft, sondern gerade an mich?
- Lassen Sie sich am Telefon keine Namen oder andere Informationen über Angehörige, Freunde oder Bekannte entlocken. („Enkeltrickbetrug“)
- Verstecken Sie Ihren Schlüssel niemals draußen im Bereich der Haustüre. Einbrecher finden jedes Versteck.
- Achten Sie auf Fremde in Ihrer Wohnanlage oder auf dem Nachbargrundstück. Diese Leute sollten Sie ansprechen, zum Beispiel unter dem Vorwand ob Sie behilflich sein können.
- Informieren Sie bei verdächtigen Beobachtungen sofort die Polizei.
- Geben Sie keine Hinweise auf Ihre Abwesenheit in sozialen Netzwerken oder auf Ihrem Anrufbeantworter. Außenrollos sollten bei Abwesenheit offen bleiben.
- Bei Abwesenheit abends kann Licht oder ein TV-Simulator über Zeitschaltuhren oder Smart Home eingeschaltet werden, um den Eindruck zu erwecken, dass jemand zu Hause wäre.

Beratung durch die Polizei

Speziell ausgebildete Fachberater der kriminalpolizeilichen Beratungsstellen informieren und beraten ratsuchende Bürger objektiv und produktneutral über technische Sicherungseinrichtungen für Haus und Wohnung sowie über allgemeine Fragen der Verbrechensvorbeugung. Auch für Neubauplanung können Sie sich vor Baubeginn beraten lassen. Dieses Beratungsangebot ist kostenlos. Einbruchhemmende Nachrüstungen werden vom Staat über die Kfw-Bank mit Zuschüssen oder Darlehen, bei vorherigem Antrag, gefördert.

Ihr Ansprechpartner für die Stadt- und Landkreise Bamberg und Forchheim:

Kriminalhauptkommissar
Helmut Eßel
Leiter der kriminalpolizeilichen Beratungsstelle

Kontakt:

Kriminalpolizeilichen
Beratungsstelle
Schranne 2, 96049 Bamberg
Telefon: 0951 9129-408
E-Mail: kripo-beratungsstelle-bamberg@polizei.bayern.de

Bewegungszentrum Ellertal Inh. Annegret Döhler

Bewegungs Zentrum Ellertal

figuroscout Abnehmkonzept
five Rücken- u. Gelenkkonzept Beweglichkeit · Faszientraining
milon Kraft- Ausdauerzirkel

Privatpraxis für Physiotherapie – Wir nehmen uns Zeit für Sie!
Weingarten 20 • 96123 Litzendorf • Tel.: 09505/950340 • **www.bewegungszentrum-ellertal.de**

Checkliste „Ein Leben lang zu Hause wohnen“

Diese Checkliste hilft Ihnen anhand der Fragen, mögliche Problempunkte Ihrer Wohnsituation zu überprüfen. Sie soll Sie dabei unterstützen, festzustellen, inwieweit Ihre Wohnung oder Ihr Haus bereits altersgerecht und barrierefrei ist bzw. wo es noch Verbesserungspotenzial gibt.

Bitte beachten Sie, dass diese Checkliste nur zur Anregung dient und nicht alle Bereiche oder spezielle Bedürfnisse abdeckt.

Allgemeine Hinweise	ja	nein
Sind alle Stolperfallen (lose Kabel, rutschende Teppichläufer, Fußabstreifer, Vorleger, sonstige Gegenstände etc.) beseitigt bzw. rutschsicher befestigt?	☐	☐
Weisen die Türen eine ausreichende Breite auf?	☐	☐
Sind die Fenstergriffe leicht zu bedienen?	☐	☐
Sind alle Räume gut und ausreichend belichtet und beleuchtet (sowohl tagsüber, als auch bei Dämmerung / Dunkelheit)?	☐	☐
Gibt es einen Telefonanschluss in Flur, Wohn- und Schlafbereich?	☐	☐
Sind genügend Rauchmelder für den Brandschutz angebracht?	☐	☐
Lassen sich Rollläden elektrisch bedienen?	☐	☐

Hauseingang	ja	nein
Ist die Haustür überdacht?	☐	☐
Lässt sich die Haustür leicht öffnen und schließen?	☐	☐
Können Sie die Haustür sicher erreichen oder bestehen Hindernisse wie Treppen?	☐	☐
Gibt es Platz, wo z. B. Einkäufe bequem abgestellt werden können?	☐	☐
Sind Klingelschilder, Hausnummer, Briefkasten und Eingangstür gut erkennbar und ausreichend beleuchtet?	☐	☐
Gibt es eine einbruchsichere Türsicherung, z. B. mit einem Sperrbügel?	☐	☐

Hausflur und Treppenhaus	ja	nein
Haben Sie im Hausflur die Möglichkeit, um z. B. einen Rollator abzustellen?	☐	☐
Sind der Flur und die Treppen hell genug beleuchtet?	☐	☐
Leuchtet die Treppenhausbeleuchtung lange genug, sodass eine Beleuchtung bis zur Erreichung der Wohnungstür oder des nächsten Stockwerks sichergestellt ist?	☐	☐
Ist der Bodenbelag im Flur und auf den Treppen trittsicher?	☐	☐
Bestehen Markierungen an der Stufenvorderkante, die die Stufen optisch klar voneinander abheben?	☐	☐
Ist ein zweiter Handlauf vorhanden?	☐	☐
Wird der Handlauf über die letzte Stufe waagrecht und ohne Unterbrechung an Zwischenpodesten und dem Treppenauge weitergeführt?	☐	☐
Sind alle Räume vom Flur aus schwellenlos erreichbar?	☐	☐

Checkliste „Ein Leben lang zu Hause wohnen“

Wohnzimmer	ja	nein
Können Sie sich bewegen, ohne auf Stolperfallen oder Möbelkanten achten zu müssen?	☐	☐
Ist die Höhe von Sesseln, Stühlen und Sofa komfortabel zum Aufstehen und Hinsetzen?	☐	☐
Sind Teppiche fest verklebt und Läufer mit einer rutschfesten Gummimatte unterlegt?	☐	☐
Gibt es neben dem Lieblingsplatz eine gut erreichbare Ablagefläche?	☐	☐
Besteht genug Licht zum Lesen?	☐	☐

Schlafbereich	ja	nein
Gibt es um das Bett ausreichend Platz zum Ein- und Aussteigen, zur Pflegeunterstützung oder zum Abstellen von Gehhilfen?	☐	☐
Hat Ihr Bett eine angenehme Höhe?	☐	☐
Bei Pflegebedürftigkeit: Ist ein Pflegebett vorhanden?	☐	☐
Sind Möglichkeiten zum Auf- und Abstützen, z. B. Bügelstütze, Haltegriffe, angebracht?	☐	☐
Gibt es eine ausreichend große Ablage neben dem Bett (für Lampe, Telefon, Medikamente)?	☐	☐
Ist der Kleiderschrank leicht zugänglich (Ausreichend Bewegungsfläche zum Einräumen/ Herausnehmen der Kleidung, Ablagefächer in passender Höhe, Türen leicht zugänglich)?	☐	☐
Können Sie den Lichtschalter auch im Dunkeln gut erreichen?	☐	☐
Gibt es einen Bewegungsmelder für das Licht für nächtliche Toilettengänge?	☐	☐

Bad und WC	ja	nein
Geht die Badezimmertür nach außen auf?	☐	☐
Ist die Badezimmertür von außen zu entriegeln?	☐	☐
Ist das Bad mit einem rutschhemmenden Bodenbelag ausgestattet?	☐	☐
Können Sie die Toilette sicher und bequem benutzen?	☐	☐
Ist eine bodengleiche Dusche vorhanden?	☐	☐
Sind Stütz- und Haltegriffe im Bereich des WCs, des Waschbeckens, sowie Wanne oder Dusche vorhanden?	☐	☐
Gibt es einen Platz für das Handtuch, wo es nach dem Duschen/Baden leicht erreichbar ist?	☐	☐
Ist der Waschtisch unterfahrbar bzw. mit ausreichend Beinfreiheit ausgestattet?	☐	☐
Sind die Armaturen in Bad und WC mit einer Hand und ohne Kraftaufwand gut bedienbar?	☐	☐

Küche	ja	nein
Ist die Küche mit einem rutschhemmenden Bodenbelag ausgestattet?	☐	☐
Können Sie die Schränke gut erreichen?	☐	☐
Sind die Unterschränke mit leicht gängigen Schüben versehen?	☐	☐
Besteht die Möglichkeit, im Sitzen zu arbeiten?	☐	☐
Sind die Schrankinhalte sinnvoll zu einer bequemen Nutzung eingeräumt?	☐	☐
Sind Küchengeräte gut erreichbar (z. B. Kühlschrank, Backofen, Geschirrspülmaschine höher gestellt)?	☐	☐

Balkon und Terrasse	ja	nein
Sind Rollläden und Markisen elektrisch bedienbar?	☐	☐
Ist der Zugang sicher und bequem möglich?	☐	☐
Ist ein bequemer Sitzplatz mit Sonnen-, Wind- und Wetterschutz vorhanden?	☐	☐

© www.herrndorff.com

Marien Apotheke

Marien-Apotheke
Maria Isabel Uhl e.Kfr.
Brandäcker 4, 96110 Scheßlitz
Tel. (0 95 42) 5 54, Fax. (0 95 42) 92 10 49
www.marienapo-schesslitz.de

unsere Schwerpunkte:
Homöopathie – Schüssler Salze – Naturheilmittel

In Eile oder Kind im Auto? Kommen Sie an unsere AUTO-THEKE
Schicken Sie uns Ihre Bestellungen über die App: callmyApo

Eingang barrierefrei,
Parkplätze hinter der Apotheke,
Inkontinenz – und Pflegehilfsmittelversorgung

Gewobau Bamberg

Seit 70 Jahren
gut und sicher wohnen
im Stadt- und Landkreis Bamberg

Genossenschaft für Wohnungs-,
Kommunal- und Gewerbebau Bamberg eG
Küchelstraße 1
96047 Bamberg

Telefon 0951 98006-0
Telefax 0951 98006-24

info@gewobau-bamberg.de
www.gewobau-bamberg.de

Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten

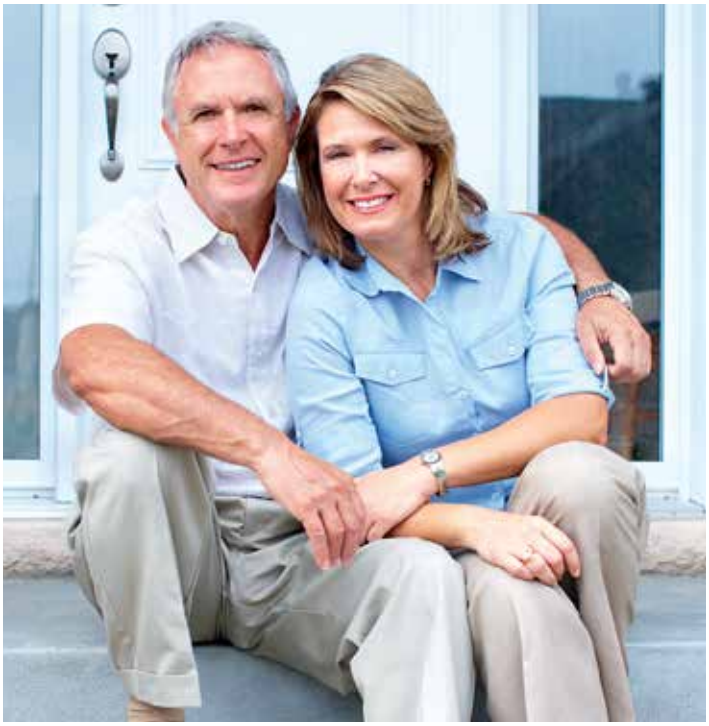

© Kurhan / stock.adobe.com

Bevor Sie Maßnahmen zur Wohnungsanpassung einleiten, sollten Sie sich umfassend beraten lassen. im Rahmen einer Wohnberatung können Sie sich informieren und mögliche Varianten von Anpassungsmaßnahmen besprechen. Dies ist auch im Hinblick auf die Bezuschussung der baulichen Maßnahmen wichtig, da Anträge auf Fördermittel oder Zuschüsse immer vor Beginn der Maßnahme gestellt werden müssen. Hier müssen Sie ausreichend Zeit einplanen, da zwischen Antrag und Bewilligung oft einige Wochen liegen können.

Wohnungsanpassungsmaßnahmen sind vielfältig und müssen nicht immer teuer sein. Sie reichen von dem Einsatz von Hilfsmitteln über kleiner Veränderungen wie die Beseitigung von Stolperfallen oder das Einbauen von Bewegungsmeldern bis zu baulichen Veränderungen wie Verbreiterungen von Türöffnungen oder das Anbauen einer Rampe.

Wenn Sie in einer Mietwohnung leben, benötigen Sie bei Wohnungsanpassungsmaßnahmen, die in die Bausubstanz eingreifen die Zustimmung Ihres Vermieters / Ihrer Vermieterin. Hier ist es sinnvoll, ihn / sie frühzeitig in Ihre Überlegungen und Planungen einzubeziehen. Vermieter können Auflagen erteilen oder auf einen Rückbau bestehen (§§554a BGB), wenn Sie aus der Wohnung ausziehen.

Nicht immer kann das Wohnumfeld so angepasst werden, wie es notwendig wäre um zu mehr Barrierefreiheit und Selbstständigkeit zu fördern, z. B. wenn der Vermieter die Zustimmung verweigert, technische Gründe dagegen sprechen oder die Finanzierung nicht gewährleistet werden kann. In diesem Fall sollten Sie über den Umzug in eine neue Wohnung nachdenken.

Finanzielle Fördermöglichkeiten in der Übersicht

Je nach Maßnahme ist eine Förderung oder Finanzierung über verschiedene Institutionen möglich. Bei vorliegender Krankheit, Pflegebedürftigkeit oder Behinderung können Umbaumaßnahmen unter bestimmten Voraussetzungen bezuschusst werden, wobei auch hier oft noch ein Eigenanteil getragen werden muss.

Hier finden Sie eine Übersicht über Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten. Die Zusammenstellung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Änderungen sind möglich.

Leistungen der Pflege- und Krankenversicherung

Gesetzliche Krankenversicherung:

Krankenkassen finanzieren Hilfsmittel, die im Einzelfall erforderlich sind, um den Erfolg einer Krankenbehandlung zu sichern, einer drohenden Behinderung vorzubeugen oder eine Behinderung auszugleichen.

Hilfsmittel sind unter anderem Seh- und Hörhilfen, Körperersatzstücke, orthopädische und andere Hilfsmittel. Im Bereich der Wohnungsanpassung sind das beispielsweise Haltegriffe, Gehhilfen, Rollatoren, Rollstühle, Toilettensitzerhöhungen, Duschhocker, Duschstühle, Badebretter, Badewannenlifter, elektrischer Betteinlegerahmen oder Umsetz- und Aufstehhilfen.

Voraussetzung für die Bewilligung von Hilfsmitteln ist eine ärztliche Verordnung. Diese sollte enthalten: die Diagnose und Begründung der medizinischen Notwendigkeit, die Bezeichnung des Hilfsmittels ggfs. die Hilfsmittelnummer. Hier können Sie sich im Vorfeld von

Ihre Ansprechpartner in Ihrer Nähe

ALTERSVORSORGE

Die Leistungen der gesetzlichen Rente werden in Zukunft geringer ausfallen. **Aufgrund des demografischen Wandels in Deutschland wird die Rentenkasse immer stärker belastet. Der Altersaufbau der Gesellschaft in Deutschland hat sich in den letzten 100 Jahren stark verändert, d. h. nicht mehr die jüngeren Jahrgänge prägen die altersmäßige Zusammensetzung, sondern vielmehr Jahrgänge ab 35 Jahren. Das wirkt sich negativ auf das Rentenniveau aus, damit wird die private Altersvorsorge zunehmend wichtiger. Das Thema Altersvorsorge ist noch immer sehr komplex und stellt für viele Menschen mit seinen zahlreichen Bedingungen, Regelungen und Möglichkeiten oft eine Hürde dar. Dabei geht es bei der Altersvorsorge maßgeblich darum, clever Geld zu sparen, um sich im Alter seine Wünsche erfüllen und den eigenen Lebensstandard erhalten zu können.** Damit auch Sie im Alter Ihren Lebensstandard beibehalten können, sollten Sie diese Versorgungslücke schließen. Zusammen mit Ihnen finden wir für Sie gerne das passende Produkt. Ob Riester-Rente, Lebensversicherung oder betriebliche Altersvorsorge: Ihre VR Bank Bamberg berät Sie auf Augenhöhe und hilft Ihnen, Ihre individuelle Altersvorsorge aufzubauen und sich für die Zukunft abzusichern.

Kommen Sie vorbei. Wir freuen uns auf Sie.

Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten

Ihrem Sanitätshaus beraten lassen, um herauszufinden welches Hilfsmittel für Sie am besten geeignet ist. Jeder Antrag wird individuell geprüft. Im Falle einer Ablehnung kann der Versicherte Widerspruch einlegen.

Die Kosten der Hilfsmittel werden von der Krankenkasse übernommen. Versicherte, die das 18. Lebensjahr vollendet haben müssen jedoch eine Zuzahlung leisten. Maßgeblich für eine Bewilligung (aber nicht ausschließlich) ist das Hilfsmittelverzeichnis der gesetzlichen Krankenkassen. Der Anspruch umfasst auch zusätzlich zur Bereitstellung des Hilfsmittels auch notwendige Leistungen wie die Änderung, Instandsetzung und Ersatzbeschaffung von Hilfsmitteln.

Fast alle Hilfsmittel werden leihweise zur Verfügung gestellt und an das Sanitätshaus zurückgegeben, wenn sie nicht mehr benötigt werden.

Viele Hilfsmittel sind auch im Einzelhandel oder übers Internet erhältlich. Hier sollten Sie bedenken, dass Hilfsmittel immer individuell und fachgerecht angepasst werden sollten, um in vollem Umfang wirksam werden zu können. Sanitätshäuser bieten den Vorteil einer fachgerechten Beratung. Sie kommen in der Regel auch ins Haus, damit Hilfsmittel vor Ort ausprobiert und an die örtlichen Gegebenheiten angepasst werden können. Auch notwendige Reparaturen und Wartungsarbeiten werden vom Sanitätshaus geleistet oder organisiert.

Private Krankenversicherung

Die Hilfsmittelversorgung ist im Vertrag privatrechtlich geregelt und kann auch ausgeschlossen sein. Häufig entspricht das Leistungsangebot dem der gesetzlichen Krankenkassen.

Leistung der Beihilfestellen

(beamtenrechtliche Krankenfürsorge): Das Leistungsangebot entspricht dem der gesetzlichen Krankenkassen.

Pflegekassen

Nach dem § 40 SGB XI gewährt die Pflegekasse pflegebedürftigen Menschen technische Pflegehilfsmittel. Dazu zählen beispielsweise ein Pflegebett, der Hausnotruf oder andere Hilfsmittel, die zur Erleichterung der Pflege, zur Linderung der Beschwerden des Pflegebedürftigen beitragen oder ihm eine selbständigere Lebensführung ermöglichen.

Darüber hinaus kann jeder Pflegebedürftige mit einem Pflegegrad (1 bis 5) bei der eigenen Pflegekasse einen Zuschuss von bis zu 4.000 Euro für wohnumfeldverbessernde Maßnahmen beantragen. Die Leistung ist unabhängig von Einkommen und Vermögen.

Voraussetzung für einen Zuschuss ist, dass die baulichen Maßnahmen die häusliche Pflege entweder überhaupt erst ermöglichen oder erheblich erleichtern, die Belastung für den Pflegebedürftigen beziehungsweise die Pflegeperson verringern oder eine möglichst selbständige Lebensführung wiederhergestellt wird.

Leben mehrere pflegebedürftige Menschen in einer Wohnung, kann jede/r Bewohner/in für Maßnahmen zur Verbesserung des gemeinsamen Wohnumfeldes (z. B. einen Badumbau) einen Zuschuss in Höhe von bis zu 4.000 Euro bei der eigenen Pflegekasse beantragen. Der Gesamtbetrag je Maßnahme ist auf 16.000 Euro begrenzt und wird bei mehr als vier Anspruchsberechtigten anteilig auf die jeweiligen Pflegekassen aufgeteilt.

Alle Veränderungen des Wohnraums, die zum Zeitpunkt der Zuschussgewährung erforderlich sind, gelten als eine Maßnahme, z. B. alle Maßnahmen, die für eine rollstuhlgerechte Anpassung der Wohnung notwendig sind, wie Türverbreiterungen, Entfernung von Türschwellen, Änderung der Türanschläge oder die Anpassung der Bedienhöhen von Einrichtungsgegenständen.

Sollte sich die Pflegesituation verändern und weitere wohnumfeldverbessernde Maßnahmen erforderlich werden, kann ein weiterer Zuschuss beantragt werden. Die Pflegeversicherung kann auch den Seniorenumzug in eine barrierefreie Wohnung als „Maßnahme zur Anpassung des individuellen Wohnumfeldes“ bezuschussen.

Der Antrag für eine wohnumfeldverbessernde Maßnahme muss vor der Auftragsvergabe mit Kostenvoranschlag bei der zuständigen Pflegekasse gestellt werden. Der Antrag kann per Antragsformular oder formlos bei der jeweiligen Pflegekasse eingereicht werden.

Leistungen der privaten Pflegeversicherung

Das Leistungsangebot entspricht dem der gesetzlichen Pflegekassen.

Förderung durch den Freistaat Bayern:

Anpassung von Miet- und Eigentumswohnungen an die Belange von Menschen mit Behinderung oder bei schwerer Erkrankung

Der Freistaat Bayern fördert im Rahmen des bayerischen Wohnbauförderprogramms bauliche Maßnahmen im Bestand von Miet- und Eigenwohnraum, die Menschen mit Behinderung die Nutzung ihres Wohnraums im Hinblick auf ihre Behinderung / Erkrankung erleichtern.

Folgende Wohnungsanpassungsmaßnahmen können gefördert werden:

- Umbau einer Wohnung, z. B. behindertengerechter Wohnungszuschnitt mit ausreichenden Bewegungsflächen, Türverbreiterungen, Abbau von Türschwellen
- Einbau behindertengerechter, sanitärer Anlagen, z. B. bodengleiche Dusche, unterfahrbares Waschbecken, Einbau von Stütz- und Haltegriffen
- Einbau von Anlagen, die die Folgen einer Behinderung mildern, z. B. Rampe oder Aufzug für Menschen mit Gehbehinderung, automatische Tür- oder Fensterantriebe

Nicht gefördert werden können beispielsweise Renovierungen, technische Hilfsmittel (z. B. automatische Herdabschaltung), Möblierung, Küchenzeilen und -geräte, Badewannen mit Türen, Luxusausführungen von Sanitärgegenständen (z. B. Regenduschen oder hochwertige Fliesen).

Die Förderung besteht aus einem **leistungsfreien (zins- und tilgungsfrei) Darlehen in Höhe von max. 10.000 Euro.** Nach Ablauf einer Belegungsbindung von fünf Jahren wird das Darlehen erlassen, also in einen Zuschuss umgewandelt, der nicht zurückbezahlt werden muss. Es wird ein Verwaltungskostenbeitrag von ein Prozent der Gesamtsumme erhoben, ausbezahlt werden also max. 9.900 Euro. Wenn andere Ansprüche auf Leistungen für dieselben baulichen Maßnahmen bestehen (z. B. Ansprüche aus Leistungen der Pflegeversicherung) sind diese vorrangig zu beantragen. Sollte ein Umzug vor Ablauf der 5-jährigen Belegungsbindung erfolgen, muss die Förderung anteilig zurückgezahlt werden. Im Einzelfall kann auf eine Rückforderung verzichtet wäre, wenn sie nach Umständen des Einzelfalls unbillig wäre (Härtefallregelung).

Förderempfänger und damit auch **Antragsteller** ist immer der Eigentümer / die Eigentümerin der Wohnung / Wohneinheit. Er kann für sich oder einen Mieter / eine Mieterin mit Behinderung eine Förderung beantragen.

Begünstigte Personen sind Menschen mit Behinderung, für die die bauliche Maßnahme durchgeführt werden soll.

Förderbedingungen:

- Nachweis der behinderungs- bzw. erkrankungsbedingten Einschränkungen der begünstigten Person durch einen Schwerbehindertenausweise (GdB mind. 50 Prozent) und / oder ein ärztliches Attest mit Diagnose, Einschränkungen und Empfehlung der Maßnahme.
- Die Förderung ist abhängig vom Einkommen der begünstigten Person. Vermögen wird nicht berücksichtigt. Hier werden für alle Haushaltsmitglieder die Einkommensgrenzen nach Art. 11 BayWoFG zugrunde gelegt.
  Die Jahreseinkommensgrenze liegt beispielsweise nach möglichen Abzügen und Freibeträgen bei einem Ein-Personen-Haushalt bei 22.600 Euro, bei einem Zwei-Personen-Haushalt bei 34.500 Euro. Mögliche Abzüge sind z. B. Werbungskosten, Steuern, Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge, Beiträge zur Altersvorsorge etc. Freibeträge werden z. B. bei Schwerbehinderten mit einem GdB von mind. 50 Prozent berücksichtigt.
- Maßnahmen mit Gesamtkosten von weniger als 1.000 Euro werden nicht bezuschusst (Bagatellgrenze).
- Der Antrag muss vor Beginn der Maßnahme (Auftragsvergabe / Beginn der Arbeiten) bei der zuständigen Bewilligungsstelle eingereicht werden.

Erforderlich für die Antragsbearbeitung sind unter anderem:

- unterschriebene, amtliche Antragsformulare (diese können auch im Internet heruntergeladen werden: http://verkehr.bayern.de/wohnen/foerderung/barrierefreieswohnen/index.php im linken blauen Feld unter „Formulare“

Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten

- Schwerbehindertenausweis (GdB mind. 50 Prozent)
- ärztliches Attest mit Diagnose, Einschränkungen und Empfehlung der Maßnahme
- Einkommensnachweise der letzten 12 Monate
- Kopie der Förderzusage der Kranken-/Pflegekasse (falls hier Mittel beantragt wurden)
- geeignete Planunterlagen: Grundriss der Wohnung, des Bades maßstabsgerecht mit Bemaßung (Bestand und Planung), geplanter Möblierung und ggf. Bewegungsflächen gem. DIN 18040-2 (barrierfreies Bauen – barrierefreie Wohnungen)
- Angaben zu den Kosten der Umbaumaßnahme mit zwei vergleichbaren Kostenvoranschlägen
- Grundbuchauszug des Eigentümers
- Mietvertrag in Kopie

Zuständige Bewilligungsstellen für den Landkreis Bamberg

Bei Eigenwohnraum
Landratsamt Bamberg
Fachbereich 41.2 – Bauleitplanung
Ludwigstraße 23, 96052 Bamberg

Buchstabenbereich A – L:
Herr Peter Wächtler
Telefon: 0951 85-434
E-Mail peter.waechtler@lra-ba.bayern.de

Buchstabenbereich M – Z:
Frau Christina Einwich
Telefon: 0951 85-435
E-Mail: christina.einwich@lra-ba.bayern.de

Bei Mietwohnraum
Bezirk Oberfranken
Sachgebiet 35, Herr Baudirektor Christoph Reichl
Ludwigstraße 20, 95444 Bayreuth
Telefon: 0921 604-1600
E-Mail: christoph.reichl@reg-ofr.bayern.de

Förderung des Neubaus und Erwerbs von Eigenwohnraum

Der Freistaat Bayern fördert im Bayerischen Wohnungsbauprogramm und im Bayerischen Zinsverbilligungsprogramm den Neubau und Erwerb von Eigenwohnraum. Die Fördermittel werden nach der sozialen Dringlichkeit und wirtschaftlichen Notwendigkeit vergeben. Ein Rechtsanspruch auf diese Fördermittel besteht somit nicht.

Beide Programme können sowohl einzeln als auch gekoppelt beantragt werden. Gewisse Voraussetzungen hinsichtlich des Einkommens, der angemessenen Größe des Wohnraumes sowie der Eigenmittel sind in allen Fällen zu erfüllen. Auch hier werden die Einkommensgrenzen nach Art. 11 BayWoFG zugrunde gelegt.

Die Antragsstellung und Bewilligung der Fördermittel muss vor Baubeginn (Aushub des Mutterbodens), Abschluss des notariellen Kaufvertrages oder Abschluss eines der Bauausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages erfolgen.

© Stefan Kunert/colourbox.de

Förderung durch den Bund

Förderprogramm der KfW „Altersgerecht Umbauen“(auch Einbruchschutz)

Das Förderprogramm ist unabhängig vom Einkommen, gesundheitlichen Einschränkungen oder dem Alter. Gewährt werden kann ein Investitionszuschuss (Programm 455) oder ein Darlehen (Programm 159) für den barrierefreien Umbau und Maßnahmen des Einbruchschutzes. Anträge auf einen Zuschuss sind nur möglich, solange die aus dem Bundeshaushalt bereitgestellten Gelder im Verlauf des Jahres noch nicht aufgebraucht sind.

Als zinsgünstiger Kredit können 100 Prozent der förderfähigen Kosten, maximal jedoch 50.000 Euro pro Wohneinheit gewährt werden. Ein Zuschuss kann in Höhe von bis zu 10 Prozent der förderfähigen Kosten, max. 6.250 Euro für Maßnahmen der Barrierereduzierung, 1.500 Euro für Maßnahmen des Einbruchschutzes bewilligt werden.

Die Antragstellung für den **Zuschuss erfolgt direkt bei der KfW-Bank**, der Antrag für den **Kredit über die Hausbank**.

Gefördert werden Maßnahmen in den folgenden Bereichen:

1. Wege zu den Gebäuden und zum Wohnumfeld
2. Eingangsbereich und Wohnungszugang
3. Vertikale Erschließung/Überwindung von Niveauunterschieden
4. Anpassung der Raumgeometrie
5. Maßnahmen an Sanitärräumen
6. Orientierung, Kommunikation und Unterstützung im Alltag
7. Gemeinschaftsräume, Mehrgenerationenwohnen

Die Förderbausteine und Erklärungen zu den einzelnen förderfähigen Maßnahmen finden Sie im Internet unter www.kfw.de unter „Altersgerecht Umbauen“. Das Förderprogramm kann auch mit anderen Programmen der KfW, z. B. „Energieeffizient Sanieren“ kombiniert werden.

weitere Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten:

Steuererleichterungen: Behindertengerechte Umbaumaßnahmen in einer Mietwohnung oder im selbst genutzten Eigenheim können bei der Einkommenssteuererklärung teilweise in Abzug gebracht werden. Auch Handwerkerleistungen (ohne Materialkosten) können in Höhe von bis zu 1.200 Euro/Jahr unter Nachweis der bezahlten Rechnung steuerlich geltend gemacht werden.

Vermieter/in: Sprechen Sie Ihren Vermieter an, ob er sich an Kosten beteiligt oder die Finanzierung über eine Mietumlage möglich ist. Denn auch Vermieter oder die Hausgemeinschaft können von Wohnungsanpassungsmaßnahmen profitieren, z. B. wenn ein Bad barrierefrei umgebaut und modernisiert wird oder eine Rampe allen Hausbewohnern einen barrierefreien Zugang ermöglicht.

Sozialhilfeträger (Bezirk Oberfranken – Sozialverwaltung): Bei Pflegebedürftigen können durch den Sozialhilfeträger Leistungen für Maßnahmen zur Verbesserung des Wohnumfelds gewähren. Der Anspruch wird im Einzelfall geprüft und ist einkommen- und vermögensabhängig. Sozialhilfe wird nachrangig gewährt. Das bedeutet, dass zuerst geprüft werden muss, ob bei anderen Leistungsträgern Ansprüche auf Leistungen bestehen. Die Leistung kann auch ergänzend erfolgen.

Gesetzliche Unfallversicherung/Berufsgenossenschaft: Leistungen für Betroffene von Arbeitsunfall, Wegeunfall oder Berufskrankheit.

Rehabilitationsträger: Leistungen zur Wohnungsanpassung für Menschen mit Behinderung und von Behinderung bedrohten Menschen, wenn sie dazu dienen, die Teilhabe am Arbeitsleben zu sichern.

Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz Opferentschädigungsgesetz für Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene, Wehr- und Zivildienstgeschädigte, Opfer von Gewalttaten, Impfgeschädigte, Opfer SED/DDR-Unrecht etc.

Stiftungen: individuelle Förderung in Form von Geldspenden/Beihilfen je nach Stiftungszweck.

Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten

Aktuelle Informationen über Förderprogramme finden Sie auch im Internet:

- Internetseite des Bundesverbandes der Verbraucherzentralen (www.baufoerderer.de/finanzieren-foerdermittel)
- Fördermitteldatenbank (www.foerderdata.de)
- Übersicht über Förderungen der Städte, Landkreise, Energieversorger, Bundesländer und des Bundes für alle Vorhaben im Bereich Bauen, Sanieren und Energiesparen. Die Nutzung des Portals ist für Privatpersonen kostenfrei

Leistungsträger	Art der Leistung				Berechtigte
	Hilfsmittel	**Wohnungs-anpassung**	Bau/Erwerb von barrierefreiem Wohnraum	Umzug	
Krankenkasse	x				Versicherte
Pflegekasse	x	x		x	Versicherte ab Pflegegrad 1
Anpassung von Miet- und Eigentumswohnungen an die Belange von Menschen mit Behinderung (Bayerisches Wohnbauförderprogramm)		x			Menschen mit Behinderung (GdB mind. 50 Prozent) oder schwerer Erkrankung
Schaffung von Eigenwohnraum (Bayerisches Wohnbauförderprogramm und Bayerisches Zinsverbilligungsprogramm)			x		Privatpersonen
KfW Förderprogramme (Darlehen, Invesitionskostenzuschuss)		x auch Einbruchschutz			
Unfallversicherung (Berufsgenossenschaft, Unfallversicherung)	x	x	x	x	Versicherte
Kriegsopferfürsorge/ Opferentschädigungsgesetz	x	x		x	Kriegsbeschädigte/-hinterbliebene, Wehr- und Zivildienstgeschädigte, Opfer von Gewalttaten, Impfgeschädigte, Opfer SED/DDR-Unrecht etc.
Sozialhilfeträger		x			Anspruchsberechtigte auf Leistungen der Sozialhilfe
Stiftungen (je nach Stiftungszweck)	x	x		x	je nach Stiftungszweck

Die Zusammenstellung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Geringfügige Änderungen sind möglich.

Hilfe und Unterstützung bei Pflegebedürftigkeit

© Erwin Wodicka/Colourbox.de

Als potentielle Pflegebedürftige oder Angehörige betrifft das Thema Pflege jeden von uns. Dabei gilt es sich in erster Linie über die Gesetzesänderungen, die verschiedenen Pflegearten und über die Leistungen der Pflegeversicherung zu informieren.

Die Pflegereform

Lange war die Pflegeversicherung auf die körperliche Pflege ausgerichtet. Das hatte zur Folge, dass Demenzerkrankungen und psychische Beschwerden bei der Feststellung der Pflegebedürftigkeit nicht oder nur kaum berücksichtigt wurden. So hat die Pflegereform nicht nur die Leistungen für Pflegebedürftige und deren Angehörige erweitert, sie führte zugleich einen neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff ein. Ziel war es, die Bedürfnisse von Menschen mit eingeschränkter Alltagskompetenz in die Pflegeleistungen miteinzubeziehen.

Bei der Feststellung der Pflegebedürftigkeit werden also sowohl körperliche als auch geistige und psychische Faktoren berücksichtigt. Ob jemand pflegebedürftig ist, bestimmt der Grad der Selbstständigkeit.

Seit dem 1. Januar 2017 erhalten Menschen mit Demenz und körperlich Pflegebedürftige, die ähnlich selbstständig eingeschätzt werden, den gleichen Pflegegrad und haben Anspruch auf die gleichen Leistungen der Pflegekasse. Die Pflegestufen von null bis drei wurden abgeschafft und durch fünf Pflegegrade ersetzt.

Um Leistungen aus der Pflegeversicherung zu erhalten, muss die Einstufung in einen Pflegegrad bei der zuständigen Pflegekasse beantragt werden. Dieser Antrag ist formlos möglich. Zu beachten ist jedoch, dass Leistungen aus der Pflegeversicherung nicht rückwirkend erbracht werden.

Hilfe und Unterstützung bei Pflegebedürftigkeit

Der Leistungsanspruch beginnt frühestens ab dem Monat der Antragstellung. Anstelle eines schriftlichen Antrags kann auch ein Pflegestützpunkt aufgesucht oder ein Hausbesuch eingefordert werden. In diesen Fällen kümmert sich der Pflegeberater um die weitere Antragstellung.

Der Antragssteller wird von einem Gutachter des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung anhand eines Fragebogens überprüft, um den Grad der Selbstständigkeit zu ermitteln. Auf der Grundlage dieses Gutachtens entscheidet die zuständige Pflegekasse, ob der Antrag auf Zuerkennung eines Pflegegrades bewilligt wird.

Im Gegensatz zur alten Methode, in der die benötigte Pflegezeit der jeweiligen Person gemessen wurde, werden im neuen Bewertungssystem Punkte vergeben, die darstellen, inwieweit die Selbstständigkeit eingeschränkt ist. Eine geringe Beeinträchtigung der Selbstständigkeit entspricht dem Pflegegrad 1. Die schwerste Beeinträchtigung, bei der besondere Anforderungen an die pflegerische Versorgung gestellt werden, erhält die Einordnung in den Pflegegrad 5.

Nach der erfolgten Feststellung des Pflegegrades bekommt der Antragssteller die entsprechende Leistung aus der Pflegeversicherung.

Pflegegrade und Leistungen

Der Pflegebedürftigkeitsbegriff 2017 im Detail

Am 1. Januar 2017 wurde der neue Pflegebedürftigkeitsbegriff eingeführt. Dies bedeutet eine andere Bewertung der Pflegebedürftigkeit und eine andere Einstufung in Pflegegrade.

Wurden bisher nur körperliche Beeinträchtigungen für die Feststellung von Pflegebedürftigkeit bewertet, werden nun alle für Pflegebedürftigkeit relevanten Aspekte berücksichtigt. Dabei ist es also gleichgültig, ob körperliche, psychische oder kognitive Beeinträchtigungen vorliegen.

Wie wird die Pflegebedürftigkeit festgestellt?

Die Begutachtung der Pflegebedürftigkeit erfolgt durch den Medizinischen Dienst der Krankenversicherung (MDK) bzw. den Prüfdienst der Privaten Krankenversicherung (MEDICPROOF). Dabei wird vor allem beurteilt, wie selbständig die betroffene Person noch ist.

Diese Selbständigkeit wird in folgenden Bereichen beurteilt:

- Mobilität
- Kognitive und kommunikative Fähigkeiten
- Verhaltensweisen und psychische Problemlagen
- Selbstversorgung
- Bewältigung von und selbständiger Umgang mit krankheits- oder therapiebedingten Anforderungen und Belastungen
- Gestaltung des Alltagslebens und sozialer Kontakte

© Robert Kneschke/Fotolia

Pflege und Betreuung
individuell auf Ihre Bedürfnisse angepasst

Pflege und Hilfen zu Hause

Diakoniestation Bamberg mit Filiale in Walsdorf und
Betreuungsgruppen für an Demenz erkrankte Menschen
Tel. 0951 95511 - 0

Diakoniestation Drei-Franken-Eck, Schlüsselfeld
Tel. 09552 93102-0

... und wenn es nicht mehr zu Hause geht

Seniorenzentrum Seehof-Blick, Memmelsdorf Tel. 0951 40748 - 0
Seniorenzentrum Katharina von Bora, Litzendorf Tel. 09505 80790 - 0
Seniorenzentrum Hephata, Aschbach Tel. 09555 8097 - 0

weitere Unterstützungs- und Beratungsangebote unter www.dwbf.de

caritas

Wir helfen, wo Sie uns brauchen!

www.caritas-stadt-bamberg.de
www.caritas-landkreis-bamberg.de

Wir bieten durch unsere Sozialstationen
individuelle Pflege in Ihrem Zuhause, hauswirtschaftliche Versorgung, Beratung und Unterstützung pflegender Angehöriger, Hauskrankenpflegekurse, Betreuungsangebote für demente Patienten, Soziale Beratung und Vermittlung weiterer Hilfen

Sozialstation Bamberg-Mitte und Süd-West (mit Tagespflege)
Babenbergerring 71, 96049 Bamberg, Tel. 0951 98281-30

Sozialstation Bamberg-Ost
Birkengraben 2, 96052 Bamberg, Tel. 0951 32909

Sozialstation Burgebrach
Hauptstraße 11, 96138 Burgebrach, Tel. 09546 594892

Sozialstation Hallstadt (mit Tagespflege)
Hans-Wölfel-Straße 2, 96103 Hallstadt, Tel. 0951 70085-50

Sozialstation Hirschaid
Bahnhofstraße 15, 96114 Hirschaid, Tel. 09543 3330

Sozialstation Reckendorf
Haßbergstraße 2, 96182 Reckendorf, Tel. 09544 981717

Sozialstation Scheßlitz
Altenbach 30, 96110 Scheßlitz, Tel. 09542 8888

Das Leistungsnetzwerk der Caritas.

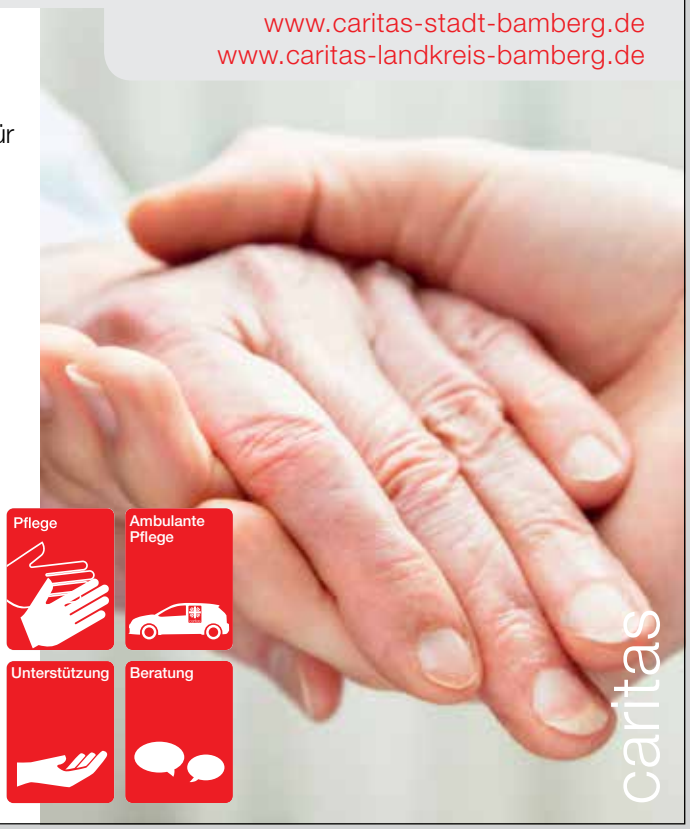

Hilfe und Unterstützung bei Pflegebedürftigkeit

Die Überleitung in die Pflegegrade

Das bisherige System der Pflegestufen wird in fünf Pflegegrade überführt. Die Überleitung erfolgt automatisch.

Bei Menschen mit ausschließlich körperlichen Einschränkungen gilt die Regel „+1“

In Pflegestufen bis 2016	In Pflegegraden ab 2017
0	1
I	2
II	3
III	4
III (Härtefall)	5

Quelle: Bundesministerium für Gesundheit

Bei Menschen mit erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz gilt die Regel „+2“

In Pflegestufen bis 2016	In Pflegegraden ab 2017
	1
0	2
I	3
II	4
III	5

Quelle: Bundesministerium für Gesundheit

Alle Leistungen ab 2017 im Überblick

In den Pflegegrad 1 werden ab 2017 erstmals Menschen eingestuft, die noch keine erheblichen Beeinträchtigungen haben, aber bereits eingeschränkt sind. Diese können beispielsweise Beratungsleistungen in Anspruch nehmen, erhalten einen Wohngruppenzuschlag in ambulant betreuten Wohngruppen, eine Versorgung mit Pflegehilfsmitteln sowie Zuschüsse bei Maßnahmen der Wohnungsanpassung und bei vollstationärer Pflege.

In den Pflegegraden 1 bis 5 können Versicherte zusätzlich für anerkannte Angebote und zugelassene Pflegeeinrichtungen einen Entlastungsbetrag von 125 Euro geltend machen.

Innerhalb der stationären Pflege bleiben die Eigenanteile ab Pflegegrad 2 einheitlich. Das heißt, dass wenn sich der Pflegegrad erhöht, der Eigenanteil deswegen nicht steigt. Darüber hinaus gilt ein Bestandschutz: Falls Pflegebedürftige nach der Neuregelung nur noch Anspruch auf geringere Leistungen der Pflegversicherung hätten, wird dieser Differenzbetrag durch die Pflegekasse gedeckt.

Durch die Einführung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs haben mehr Menschen einen Anspruch auf Pflegeleistung. Daraus ergibt sich ein Anstieg des Beitragssatzes der Pflegeversicherung ab dem 1. Januar 2017 um 0,2 Prozentpunkte.

Pflegegrade	Geldleistung ambulant	Sachleistung ambulant	Entlastungs-betrag ambulant (zweckgebunden)	Leistungsbetrag vollstationär
Pflegegrad 1			125 Euro	125 Euro
Pflegegrad 2	316 Euro	689 Euro	125 Euro	770 Euro
Pflegegrad 3	545 Euro	1.298 Euro	125 Euro	1.262 Euro
Pflegegrad 4	728 Euro	1.612 Euro	125 Euro	1.775 Euro
Pflegegrad 5	901 Euro	1.995 Euro	125 Euro	2.005 Euro

Quelle: Bundesministerium für Gesundheit

Landespflegegeld Bayern

Die Bayerische Staatsregierung investiert 400 Mio. Euro, damit Pflegebedürftige ab dem Pflegegrad 2 zusätzlich 1000 Euro pro Jahr bekommen. Über diesen Betrag kann die pflegebedürftige Person frei verfügen. Hierzu muss lediglich ein einmaliger Antrag bei der Landespflegegeldstelle in München gestellt werden. Das Online-Formular und nähere Informationen finden Sie auf der Internetseite www.landespflegegeld.bayern.de

© Ocskay Bence/Fotolia

Ambulante Pflege, Beratung & Hilfe

für ein selbstbestimmtes Leben in der vertrauten Umgebung.

Chrisana ist ein Ambulanter Pflegedienst, der es sich zur Aufgabe gemacht hat, den Menschen in seiner Ganzheit zu sehen. Die Bedürfnisse und Wünsche jedes einzelnen werden hier in den Mittelpunkt gestellt. Durch die Aufnahme der jeweiligen Lebenssituation und einer intensiven Beratung kann eine bestmögliche Leistungszusammenstellung erfolgen.

Die Ambulante Pflege ist eine begriffliche Zusammenfassung von unterschiedlichsten Leistungen, die es dem Menschen ermöglicht, je nach Situation ein selbstbestimmtes Leben in der gewohnten häuslichen Umgebung zu haben.

Chrisana bietet eine individuelle personenbezogene Pflege und Betreuung, die die betroffene Person miteinbezieht und genau dort eine Unterstützung gewährleistet, wo diese auch benötigt wird – ganz unabhängig von den Umständen.

Was macht Chrisana so einzigartig? Das ist auf alle Fälle unser Team. Ein Zusammenhalt und ein gutes Miteinander, wie man es selten sieht. Jeder einzelne Mitarbeiter ist zuvorkommend, hilfsbereit und freundlich. Wir begleiten in schweren Zeiten und sind jedoch auch der Überzeugung, dass oft Humor die Würze des Lebens ausmacht, sodass der liebevolle und respektvolle Umgang mit den Bedürftigen für beide Seiten ein Balsam für die Seele ist.

Höchsten Wert legen wir auch auf die Erreichbarkeit eines Ansprechpartners. Aus diesem Grund sind wir 24-Stunden für Sie telefonisch erreichbar. So können wir auf Ihre Belange nach höchstmöglichen Maße eingehen, um zusammen mit Ihnen eine Lösung zu finden. Wir freuen uns auf Ihren Anruf.

Chrisana
Leben gestalten

Soziale Betreuungspflege
Seehofstraße 44
96052 Bamberg

24-Stunden-Erreichbarkeit:
0171 - 8 75 54 16

Tel.: 0951 / 70 04 28 37
E-Mail: info@chrisana.de
www.chrisana.de

Hilfe und Unterstützung bei Pflegebedürftigkeit

Das Bamberger Pflegeportal

Unterstützung rund um das Thema Pflege
Wenn ein Pflegefall eintritt, stellen sich viele Fragen: Kann ich zuhause wohnen bleiben? Wer berät mich in einer Situation, in der so vieles zu klären ist? Wie können meine pflegebedürftigen Angehörigen zuhause gut versorgt werden? Das neue Bamberger Pflegeportal will die Bürgerinnen und Bürger aus Stadt und Landkreis unterstützen und erste Antworten auf ihre Fragen geben.

Das Pflegeportal unterscheidet sich von anderen Pflegeratgebern im Internet durch den unkomplizierten Zugang zu allen relevanten Informationen. Es werden regionsspezifische Informationen zum Thema Pflege gebündelt zur Verfügung gestellt und Anlaufstellen für persönliche Beratung in Stadt und Landkreis inklusive Kontaktdaten genannt. Darüber hinaus bietet das Pflegeportal eine Übersicht aller Pflegeeinrichtungen mit ihren Angeboten in Stadt und Landkreis Bamberg. Über die Pflegeplatzsuche können außerdem freie Plätze in den Einrichtungen ermittelt werden.

Das Pflegeportal erreichen Sie über:
www.pflegeportal-bamberg.de

Ambulante Pflege

Rufen Sie uns an!
Wir beraten Sie gerne.

Wir sorgen für Sie.
Auch Zuhause.
Zuhause wohnen und individuelle Pflegeangebote nutzen? Der ambulante Pflegedienst „**Mobile Dienste des Landkreises Bamberg**“ unterstützt Sie gerne.

Unsere Leistungen für Sie:
- Grundpflege / Behandlungspflege
- Verhinderungspflege
- Beratungsgespräche
- Pflegeschulungen
- Betreuung bei MDK - Begutachtung
- Wundversorgung
- Hauswirtschaftliche Versorgung u.s.w.

Mobile Dienste des Landkreises Bamberg gGmbH
Lerchenweg 57
96135 Stegaurach
Tel.: 0951 917 7591
www.seniotel.de

SENIOTEL®

Wir sind immer für Sie da

Praxis für physikalische Therapie Sabine Dachwald

Luitpoldstraße 16 a
96114 Hirschhaid
Telefon: 0 95 43 / 95 58
www.physio-dachwald.de

- Klassische Massage
- Manuelle Lymphdrainage
- Krankengymnastik
- Dorntherapie und Breussmassage
- Krankengymnastik nach Bobath für Kinder, Jugendliche und Erwachsene
- Aromamassage mit wertvollen ätherischen Ölen
- Fußreflexzonenmassage
- Elektrotherapie / Extensionen
- Wärme- und Kältetherapie
- Kinesiotaping
- **ärztlich verordnete Hausbesuche**

OSTEOPATHIE-PRAXIS HIRSCHAID A. Wentz

ALEXANRA WENTZ
Heilpraktikerin/ Osteopathin

Auf der Suche nach der Ursache Ihrer Beschwerden, berate ich Sie umfassend und betreue Sie ganzheitlich.

Pickelstraße 9
96114 Hirschaid

Telefon: 09543 / 211 30 58
www.osteopathiepraxis-hirschaid.de
praxis@osteopathiepraxis-hirschaid.de

© Graham Oliver/Colourbox.de

Pflegearten

Nicht nur Unfälle und Krankheiten, sondern auch altersbedingte körperliche und psychische Beeinträchtigungen können zu erheblichen Problemen bei der Alltagsbewältigung führen. Ganz im Interesse der Betroffenen gibt es verschiedene Pflegearten, die zuhause oder in einer professionellen Einrichtung genutzt werden können.

Ob Sie als pflegebedürftige Person in den eigenen vier Wänden von einem Angehörigen oder einer ausgebildeten Pflegekraft versorgt werden oder ob Sie eine stationäre Einrichtung besuchen, hängt in erster Linie von Ihrer Entscheidung ab. Dabei kommen verschiedene Faktoren ins Spiel, wie der Grad der Pflegebedürftigkeit, die Höhe der Pflegekosten und die bauliche Beschaffenheit der eigenen Wohnung.

Deshalb ist es sehr wichtig, dass Sie sich über die unterschiedlichen Möglichkeiten informieren und beraten lassen. Durch die Pflegeberater und Pflegeberaterinnen Ihrer Krankenkasse erfahren Sie, welche Art der Pflege für Sie am geeignetsten ist.

Erkundigen Sie sich, ob ambulante Pflegedienste, die neben Pflegeleistungen auch hauswirtschaftliche und soziale Betreuungsangebote anbieten, für Sie in Frage kommen. Zudem können Sie den Menü-Bringdienst „Essen auf Rädern“ in Anspruch nehmen, welcher Sie täglich mit warmen und frischen Mahlzeiten versorgt.

Oder vielleicht sagt Ihnen das Angebot der Tagespflege zu, bei der Sie mehrere Tage in der Woche tagsüber eine Einrichtung besuchen, aber am Abend wieder zuhause sind. Dort erhalten Sie nicht nur professionelle Pflege und Versorgung, sondern können mit Altersgenossen unterhaltsamen Freizeit- und Beschäftigungsmöglichkeiten nachgehen.

Daneben bietet die Kurzzeitpflege eine willkommene Alternative für alle Beteiligten, die zur Überbrückung eines fest umrissenen Zeitraums Unterstützung benötigen. Sie ist sowohl Entlastung für pflegende Angehörige als auch Abwechslung für Pflegebedürftige, die vorübergehend nicht zuhause versorgt werden können.

Hilfe und Unterstützung bei Pflegebedürftigkeit

© lev dolgachov / Fotolia

Darüber hinaus stehen Ihnen unterschiedliche stationäre Pflegeeinrichtungen zur Auswahl. Wichtige Kriterien sind zum einen die Entfernung zur Familie und zum anderen das Leistungsangebot und die Lebensqualität in der Einrichtung. Die Höhe der Kosten für eine stationäre Pflegeeinrichtung ist von mehreren Rahmenbedingungen abhängig, beispielsweise der Lage und Ausstattung der Einrichtung.

Die Pflegeversicherung kann Sie in vielerlei Hinsicht unterstützen. Informieren Sie sich sorgfältig, welche Betreuungsmaßnahmen zum Leistungsspektrum der Versicherung gehören. Wichtig ist außerdem, welche Voraussetzungen für entsprechende Maßnahmen vorliegen müssen. Auch die Frage, welche sonstigen Finanz- und Sachdienstleistungen Pflegebedürftige und ihre Angehörigen beanspruchen können, sollten Sie ausführlich mit einem Pflegeberater besprechen.

Nehmen Sie sich genug Zeit und verschaffen Sie sich einen Überblick über die verschiedenen Möglichkeiten, damit Sie eine gute Entscheidung treffen können.

Pflegeberatung

Mit den Leistungen der Pflegeversicherung haben sich in den letzten Jahren die Rahmenbedingungen für Pflegebedürftige verbessert. Um eine gute Versorgung in vertrauter Umgebung zu gewährleisten, können viele Alternativen und Leistungen genutzt werden. Ein kompetenter Pflegeberater oder eine Pflegeberaterin informiert Sie zu den Dienstleistungsangeboten, Leistungsansprüchen, Möglichkeiten der aktiven Lebensgestaltung, zur neuen Pflegereform und zu allen Fragen rund um das Thema Pflege.

Pflegeberatung der Kranken-/ Pflegekassen

Alle Kranken-/Pflegekassen bieten ihren Versicherten und deren Angehörigen qualifizierte, umfassende und kostenfreie Pflegeberatung an, auf Wunsch auch zu Hause. Die Beratung beinhaltet Informationen zu den Leistungen der Pflege- und Krankenkasse sowie zu Angeboten von Stadt, Landkreis und Bezirk. Der Pflegeberater erarbeitet gemeinsam mit den Betroffenen passgenaue Lösungen für ihre individuelle Situation.

AOK Bayern – Pflegeberatung
Pödeldorfer Straße 75, 96052 Bamberg
Silvia Sterba
Telefon: 09 51 9336856,
E-Mail: silvia.sterba@by.aok.de

Susanne Bäuerlein
Telefon: 09 51 9336376
E-Mail: susanne.baeuerlein@by.aok.de

Bosch BKK – Pflegeberatung
Sonja Janzik
Telefon: 09 51 2085645
E-Mail: Sonja.Janzik@bosch-bkk.de

Manuela Handwerger
Telefon: 09 51 2085643
E-Mail: Manuela.Handwerger@bosch-bkk.de

Ansprechpartner/-innen **aller weiteren Pflegekassen** erfahren Sie bei den folgenden Leitstellen:

Pflegeservice Bayern – für gesetzlich Versicherte
Telefon: 0800 7721111
Kostenlose Pflegeberatung für gesetzlich Versicherte
Erstinformation und Vermittlung an persönliche Pflegeberater

Compass-Pflegeberatung – für privat Versicherte
Telefon: 0800 1018800
Kostenlose Pflegeberatung für privat Versicherte
Erstinformation und Vermittlung an persönliche Pflegeberater.

Ambulante Pflege

Rufen Sie uns an! Wir beraten Sie gerne.

Wir sorgen für Sie.
Auch Zuhause.

Zuhause wohnen und individuelle Pflegeangebote nutzen? Der ambulante Pflegedienst „**Mobile Dienste des Landkreises Bamberg**“ unterstützt Sie gerne.

Unsere Leistungen für Sie:
- Grundpflege / Behandlungspflege
- Verhinderungspflege
- Beratungsgespräche
- Pflegeschulungen
- Betreuung bei MDK - Begutachtung
- Wundversorgung
- Hauswirtschaftliche Versorgung u.s.w.

Mobile Dienste des Landkreises Bamberg gGmbH
Lerchenweg 57
96135 Stegaurach
Tel.: 0951 917 7591
www.seniotel.de

SENIOTEL®

Häusliche Pflege

Monika Löschner

pflegen – betreuen – beraten

www.pflege-loeschner.de
Tel.: 0951 – 96 84 688

MZM TAGESPFLEGE GmbH
Horst Bieger

„Am Tage nicht allein, nachts im trauten Heim“

MZM Tagespflege GmbH
Scheßitzer Straße 17
96117 Drosendorf
☎ 09505 807595

Tagespflege Haus Matthäus

Tagespflege Haus Matthäus
Frankenstraße 17
96135 Stegaurach
Tel. 0951/9921004
www.haus-matthaeus.de

Ambulante Pflege

Inh. Yvonne Bernhardt

Hauptstraße 40

96175 Pettstadt

Tel.: 09502–926776

- 24 Stunden Bereitschaft
- Abrechnung mit allen Krankenkassen
- Grundpflege nach SGB XI
- Behandlungspflege SGB V
- professionelle Betreuung von Wunden durch Wundschwestern
- kostenlose Beratungsgespräche
- Begleitung und Hilfestellung bis zur Pflegestufe

Hilfe und Unterstützung bei Pflegebedürftigkeit

(von links nach rechts) Christa Alt, Andrea Schmitt, Brigitte Trienes, © Fachstelle für pflegende Angehörige

Fachstelle für pflegende Angehörige

Informieren – beraten – entlasten

Die Betreuung und Pflege hilfsbedürftiger Menschen wird überwiegend von Familienangehörigen unter großer Anstrengung geleistet. Hier braucht es Menschen, die sich Zeit nehmen, wenn ein kompetenter Gesprächspartner rund um das große Thema Pflege gesucht wird, der zuhört und dabei behilflich ist, Lösungswege zu finden.

Die Fachstelle für pflegende Angehörige ist ein gemeinsames Angebot der örtlichen Wohlfahrtsverbände in Kooperation mit der Alzheimer Gesellschaft Bamberg. Sie wird durch Stadt und Landkreis gefördert und richtet sich an Bürgerinnen und Bürger der gesamten Region.

Familienangehörige, Nachbarn und Freunde von pflegebedürftigen Menschen können sich hier aussprechen sowie Rat und Unterstützung holen.

Sie erhalten kostenlose und neutrale Beratung z. B. zu Pflege- und Betreuungsangeboten, zur Finanzierung der Pflege sowie zu den Leistungen der Kranken- und Pflegeversicherung oder der Beantragung eines Pflegegrades. Auch bei psychischen Veränderungen und Erkrankungen im Alter sowie bei der Pflege von Menschen mit Behinderung. Auf Wunsch kommen die Mitarbeiter auch zu Ihnen nach Hause oder begleiten Sie über einen längeren Zeitraum. Alle Mitarbeiter unterliegen der Schweigepflicht.

Als konkrete Hilfen können auch ehrenamtliche Helfer zur Entlastung der pflegenden Personen vermittelt werden.

Die Fachstelle arbeitet in enger Kooperation mit allen Beratungsstellen und sonstigen Leistungsbringern für Senioren vor Ort zusammen.

Kontakt:

Fachstelle für pflegende Angehörige
Hainstraße 19
96047 Bamberg
Telefon: 0951 2083501
E-Mail: info@pflegeberatung-bamberg.de

IMPRESSUM

total-lokal

Herausgeber:
mediaprint infoverlag gmbh
Lechstr. 2, 86415 Mering
Registergericht Augsburg, HRB 27606
USt-IdNr.: DE 118515205
Geschäftsführung:
Ulf Stornebel
Tel.: 08233 384-0
Fax: 08233 384-247
info@mediaprint.info

in Zusammenarbeit mit:
Landratsamt Bamberg
Fachbereich 21 – Soziales
Ludwigstraße 23
96052 Bamberg

Redaktion:
Verantwortlich für den redaktionellen Inhalt: Landratsamt Bamberg, mediaprint infoverlag gmbh
Verantwortlich für den Anzeigenteil: mediaprint infoverlag gmbh, Goran Petrasevic

Angaben nach Art. 8 Abs. 3 BayPrG: Alleinige Gesellschafterin der mediaprint infoverlag gmbh ist die Media-Print Group GmbH, Paderborn

Quellennachweis für Fotos/Abbildungen:
Titel: ©goodluz / stock.adobe.com
S.1: Landratsamt Bamberg, S.2: K. Weinkauf, S. 32: H. Eßel
Weitere Quellenangaben sind an den jeweiligen Fotos vermerkt.

96052039 / 1. Auflage / 2019

Druck:
mediaprint solutions GmbH
Eggertstraße 28
33100 Paderborn

Papier:
Umschlag: 250 g Bilderdruck, dispersionslackiert
Inhalt: 115 g, weiß, matt, chlor- und säurefrei

Titel, Umschlaggestaltung sowie Art und Anordnung des Inhalts sind zugunsten des jeweiligen Inhabers dieser Rechte urheberrechtlich geschützt. Nachdruck und Übersetzungen in Print und Online sind – auch auszugsweise – nicht gestattet.

Notruftafel für den Landkreis Bamberg

Bei jedem Notruf gilt:

Sprechen Sie bitte deutlich und teilen Sie der Leitstelle Folgendes mit:

- Wer ruft an? (Name, Standort, Telefonnummer)
- Wo ist das passiert? (Ort des Ereignisses, Adresse)
- Was ist geschehen? (Beschreibung des Ereignisses, Verkehrsunfall, Brand, häuslicher Unfall etc.)
- Wie viele Verletzte / Betroffene gibt es? (Zahl der betroffenen Personen, ihre Lage und die Verletzungen)
- Warten Sie auf Rückfragen. Beenden Sie den Notruf bitte erst, wenn Sie dazu aufgefordert werden.

Nach dem Notruf warten Sie bitte das Eintreffen der Rettungskräfte ab, weisen Sie diese bei Bedarf ein und teilen Sie ihnen eventuell wichtige Beobachtungen mit.

Polizei / Notruf	110
Polizeiinspektion Bamberg-Stadt	0951 91290
Feuerwehr / Rettungsdienst	112
Krankentransport	19222
Allgemeinärztliche Bereitschaftspraxis Bamberg (BBP)	0951 7002 070
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	116 117
Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst	0800 6649 289
Telefonseelsorge	0800 111 0 111 oder 0800 111 0 222
Kinder- und Jugendtelefon	0800 111 0 333
Elterntelefon	0800 111 0 550
Gewalt gegen Frauen	0800 0116 0116
Giftnotruf (München)	089 19240
Giftnotruf (Nürnberg)	0911 398 2451
Apothekennotdienst	0800 00 22 833
Frauenhaus Bamberg	0951 58280
Bankkarten-Sperrung	01805 021021
Allgemeine Sperrnummer	116 116
Hospizverein Bamberg	0951 9550 70
Notruf der Stadtwerke (Gas, Wasser usw.)	0951 770

Jeder Weg geht einmal zu Ende...
Wir stehen Ihnen im Trauerfall oder bei der Bestattungsvorsorge zur Seite.

Deutsche Bestattungsvorsorge Treuhand AG
BESTATTUNGSUNTERNEHMEN
Marianne Schmuck
Inh. Sandra Schmuck
Am Friedhof 4 · 96114 Hirschaid und Hartmannstr. 25 · 91330 Eggolsheim
Tel.: 09543 / 85 17 05 · Mobil: 0171 / 4 06 11 61 · www.bestattungen-schmuck.de

PIETÄT
Freudensprung GmbH
Bamberg, Baunacher Straße 10
www.pietaet-bamberg.de

0951 – 6 22 22

Chrisana
Leben gestalten

Ihr individueller Pflegedienst

Ambulante Pflege, Beratung & Hilfe

für ein selbstbestimmtes Leben in der vertrauten Umgebung.

- Effiziente und kompetente Zusammenarbeit mit Ihren Ärzten und anderen Dienstleistern
- Begleitung bei der Beantragung eines Pflegegrades
- Grundpflege und Entlastungsleistungen
- Behandlungspflege – Krankenpflege
- Betreuung und Alltagsbegleitung
- Angehörigenbetreuung
- Unterstützung im Haushalt
- Faire Angebote bei Privatleistungen
- Zuverlässige Pflegedienstleistungen in jeder Lebenslage
- Information – Beratung – Schulung in der häuslichen Umgebung

24-Stunden-Erreichbarkeit: 0171 - 8 75 54 16

„Bei uns steht der Mensch an erster Stelle. Jeder Mensch hat sein selbst gestaltetes Leben und das Recht, dass er eine individuelle Leistungsgestaltung erfährt, die ihm ein höchstmöglich selbstbestimmtes und eigenverantwortliches Leben ermöglicht."

Christine Kullig-Krönert

Privater Pflegedienst Chrisana

Soziale Betreuungspflege
Seehofstraße 44
96052 Bamberg
– Direkt am Gartenstädter Markt –
Tel.: 0951 / 70 04 28 37

www.chrisana.de • info@chrisana.de

Vertragspartner aller Kranken- und Pflegekassen

Mehr Infos auf Seite 47